

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Konzernlageberichtes für das  
Geschäftsjahr 2017**

**Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH  
Freudenstadt**



## Inhaltsverzeichnis

|          | <u>Seite</u>  |
|----------|---|
| <b>1</b> | <b>Prüfungsauftrag</b> <b>9</b>   |
| <b>2</b> | <b>Grundsätzliche Feststellungen</b> <b>10</b>                                  |
| 2.1      | Lage des Konzerns 10  |
| 2.2      | Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 12             |
| <b>3</b> | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> <b>14</b>                         |
| <b>4</b> | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung</b> <b>18</b>    |
| 4.1      | Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 18                            |
| 4.2      | Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse 18  |
| 4.3      | Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 18                                 |
| 4.3.1    | Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18                           |
| 4.3.2    | Konzernabschluss 18   |
| 4.3.3    | Konzernlagebericht 20   |
| 4.4      | Gesamtaussage zum Konzernabschluss 20   |
| 4.4.1    | Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses 20                      |
| 4.4.2    | Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen 20 |
| 4.5      | Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 22                          |
| 4.5.1    | Ertragslage 22  |
| 4.5.2    | Vermögens- und Finanzlage 23  |
| <b>5</b> | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b> <b>26</b>      |



## **Anlagenverzeichnis**

### **Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk**

- I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017
- II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- III Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017
- IV Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- V Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017
- VI Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- VII Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### **Sonstige Anlagen**

- VIII Rechtliche Grundlagen
- IX Konzern-Jahresabschluss 2017 nach Monatsstruktur  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen auftreten.**



## **Abkürzungsverzeichnis**

|                 |   |
|-----------------|---|
| AO              | Abgabenordnung  |
| BilRUG          | Bilanzrechtsrichtlinienumsetzungsgesetz   |
| GmbHG           | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung   |
| HGB             | Handelsgesetzbuch   |
| IDW             | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.   |
| IDW PS 320 n.F. | IDW Prüfungsstandard: Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) |
| IDW PS 450      | IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen   |
| KHBV            | Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)  |
| KLF             | Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt  |
| KStG            | Körperschaftsteuergesetz  |
| MDK             | Medizinischer Dienst der Krankenversicherung  |
| MVZ             | Medizinisches Versorgungszentrum  |
| TEUR            | Tausend Euro  |
| VK              | Vollkräfte im Jahresdurchschnitt  |



1 **Prüfungsauftrag**

Die Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, hat uns zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Heimbach als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Schreiben vom 15. Dezember 2017, den

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017**

**und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

**der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,**

**Freudenstadt,**

- nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt -

unter Einbeziehung der Konzernbuchführung zu prüfen. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 verfasst.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Konzerns

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Konzerns Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

1. Das Konzern-Jahresergebnis 2017 hat sich von +255 TEUR auf -1.208 TEUR verschlechtert.

zu 1.: Zur Verschlechterung des Jahresergebnisses hat der operativen Bereich des Krankenhauses maßgeblich beigetragen. Dieser verschlechterte sich um 1.734 TEUR auf -6.687 TEUR. Während sich die Erträge um 1.290 TEUR erhöhten, nahmen gleichzeitig die Aufwendungen um 3.024 TEUR (insbesondere der Personalaufwand +2.117 TEUR) zu.

Wesentlich beeinflusst wurde das Ergebnis auch durch die Absenkung des Zuschusses des Landkreises von 6,0 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR (siehe 2.).

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Konzerngesellschaften wie folgt:

|  | <u>2017</u>   | <u>2016</u> |
|--|---------------|-------------|
|  | TEUR          | TEUR        |
| Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH         | -987          | 459         |
| Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH | -247          | -237        |
| KLF Service GmbH                                   | <u>26</u>     | <u>33</u>   |
|  | <u>-1.208</u> | <u>255</u>  |

- Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt in Höhe von 4.709 TEUR.

zu 2.: Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.709 TEUR (Vorjahr 6.000 TEUR) wurde ertragswirksam im Berichtsjahr vereinnahmt. Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Jahresergebnis von -5.917 TEUR (Vorjahr -5.745 TEUR) ergeben.

- Der Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften war (unter anderem durch die Einräumung einer Kreditlinie von 10 Mio. EUR durch den Landkreis Freudenstadt) im Geschäftsjahr 2017 gedeckt.

zu 3.: Der Zahlungsverkehr des Konzerns wird über ein Verrechnungskonto des Landkreises abgewickelt. Das Verrechnungskonto weist am Bilanzstichtag einen Soll-Saldo von 6.216 TEUR auf. Die Kreditlinie war noch nicht ausgeschöpft.

- Der Fortbestand des Konzerns ist ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet.

zu 4.: Aufgrund der jahrelangen Verluste ist das Eigenkapital aufgebraucht. Auch für das Folgejahr wird mit einem Fehlbetrag gerechnet. Nur durch eine weitere Bezuschussung durch den Gesellschafter im Rahmen des Betrauungsaktes kann das Krankenhaus und der Konzern seine öffentlich-rechtliche Verpflichtung weiter erfüllen.

Die Vermögens-, Kapital- und Finanzlage des Konzerns geben weiterhin Anlass zu Besorgnis. Der Konzern verfügt aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht über ausreichende langfristige Finanzierungsmittel zur Deckung des langfristig gebundenen Vermögens. Das langfristige Vermögen ist in Höhe von 2.352 TEUR kurzfristig finanziert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Die für die Beurteilung der Liquiditätslage maßgebliche Liquidität auf kurze Sicht zeigt einen Deckungsfaktor von nur 0,2 Monaten. Hierbei wurde bereits ein vereinbarter aber noch nicht vollumfänglich ausgeschöpfter verbliebener Kreditrahmen in Höhe von 3,8 Mio. EUR berücksichtigt.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung insbesondere in notwendigen Baumaßnahmen/Instandhaltungen und deren Finanzierung, in der Mitarbeiterbeschaffung und Betriebsrisiken der MVZ GmbH.
6. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss von 131 TEUR bei einem Zuschuss des Landkreises Freudenstadt von 4.737 TEUR (Betriebsergebnis -4.606 TEUR).

zu 6.: Für das Jahr 2018 liegt ein Zuwendungsbescheid vom Dezember 2017 des Landkreises Freudenstadt über 4.737 TEUR vor. Das Plan-Ergebnis geht aus dem Wirtschaftsplan 2018 hervor.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Hinsichtlich wesentlicher Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden und deren Änderungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 4.4.2.

## 2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Konzernabschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Das Eigenkapital des Konzerns ist durch Verluste aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 3.235 TEUR (Vorjahr 2.027 TEUR).

Darüber hinaus ist die Liquidität als angespannt zu bezeichnen. Zum 31. Dezember 2017 besteht ein Kontokorrentkredit des Landkreises in Höhe von 6.216 TEUR. Der Kreditrahmen von 10.000 TEUR ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Mit Vereinbarung vom 16. Februar 2018 wurde die bisherige Kreditlinie auf 12.000 TEUR erhöht.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht (Risikobericht Tz. 3.2. i). Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Trotz der bilanziellen Überschuldung wird davon ausgegangen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 InsO nicht gegeben ist, da eine positive Fortbestehensprognose von Seiten der Geschäftsführung abgegeben wurde. Aufgrund des Betrauungsaktes vom 19. Dezember 2017 verpflichtet sich der Landkreis für das Jahr 2019 einen Zuwendungsbescheid auf der Basis einer Ende 2018 erstellten Planung zu erlassen, der das Defizit aus dem Krankenhausbereich abdeckt. Der positiven Fortbestehensprognose liegt nach unseren Feststellungen ein schlüssiges Konzept und ein angemessener Prognosezeitraum zugrunde. Dies schließt nach den geltenden Regelungen des § 19 InsO das Vorliegen des Insolvenzgrundes der Überschuldung aus.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel bestehende Konzernabschluss (Anlagen I bis V) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage VI). Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer als der handelsrechtlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei der Prüfung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 320 n. F. "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)" beachtet.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen im März 2018 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Freiburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlussprüfern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i. S. v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht, uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben und sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernunterlagen und der daraus entwickelte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretern sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Konzernbilanzposten sowie der sonstigen Teile des Konzernabschlusses gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir folgende konzernspezifischen Schwerpunkte gebildet:

- Konsolidierungsbuchungen
- Konzernkapitalflussrechnung

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben

wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Konzernlagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt. In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen, die wir zum großen Teil anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2017 durchgeführt haben, sind im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2017 (§ 299 HGB). Die Stichtage der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und aller einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

### **4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von uns mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

### **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

#### **4.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.3.2 Konzernabschluss**

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2017 testierte Konzernabschluss zum

31. Dezember 2016; er wurde in der Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, vom 19. Juli 2017 gebilligt.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wurden beibehalten. Ebenso wurden bestehende Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Konzernanhang.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Der Konzernanhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung (Anlage IV) vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt ausreichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Eigenkapitalpiegel (Anlage V) gibt eine systematische Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.3.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht (Anlage VI) steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns. Im Konzernlagebericht sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle vorgeschriebenen Angaben enthalten. Der Konzernlagebericht entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.4 Gesamtaussage zum Konzernabschluss

##### 4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

##### 4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden in Euro aufgestellt. Eine Währungsumstellung für den Konzernabschluss entfällt daher.

- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 HGB).

Die angewandten Methoden zur Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), zur Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB), zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB), und zur Kapitalkonsolidierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:

Die Erst- und Folgekonsolidierungen erfolgten nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.). Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Im Einzelnen verweisen wir auf den Konzernanhang (Anlage III).

## 4.5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.5.1 Ertragslage

| <u>E R T R A G</u>  | 2017          | 2016          | 2015          | Veränderung<br>2017/2016 |      |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------------------|------|
|   | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR                     | %    |
| Erlöse aus<br>Krankenhausleistungen                             | 53.732        | 52.995        | 52.508        | 737                      | 1,4  |
| Sonstige Umsatzerlöse   | 12.007        | 11.773        | 11.290        | 234                      | 2,0  |
| Zuweisung Landkreis   | 4.709         | 6.000         | 5.900         | -1.291                   | 21,5 |
| Sonstige ordentliche Erträge                                    | 1.407         | 554           | 727           | 853                      |      |
| Periodenfremde u. ä. Erträge                                    | 218           | 311           | 495           | -93                      | 29,9 |
| Fördermittel nach dem KHG                                       | 8.442         | 1.083         | 1.086         | 7.359                    |      |
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten                   | <u>2.814</u>  | <u>2.365</u>  | <u>2.433</u>  | <u>449</u>               | 19,0 |
|   | <u>83.329</u> | <u>75.081</u> | <u>74.439</u> | <u>8.248</u>             | 11,0 |
| <u>A U F W A N D</u>  |               |               |               |                          |      |
| Personalaufwendungen  | 49.823        | 47.462        | 48.305        | 2.361                    | 5,0  |
| Lebensmittel  | 713           | 674           | 706           | 39                       | 5,8  |
| Medizinischer Bedarf  | 10.438        | 9.528         | 9.978         | 910                      | 9,6  |
| Wasser, Energie, Brennstoffe                                    | 2.227         | 2.131         | 2.059         | 96                       | 4,5  |
| Wirtschaftsbedarf   | 1.036         | 891           | 1.031         | 145                      | 16,3 |
| Verwaltungsbedarf   | 2.936         | 3.059         | 2.266         | -123                     | 4,0  |
| Instandhaltung,<br>Ersatzbeschaffung                            | 1.690         | 1.751         | 2.252         | -61                      | 3,5  |
| Steuern, Abgaben,<br>Versicherungen                             | 642           | 645           | 615           | -3                       | 0,5  |
| Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen                            | 511           | 521           | 464           | -10                      | 1,9  |
| Zinsaufwendungen  | 1.261         | 1.371         | 1.425         | -110                     | 8,0  |
| Abschreibungen  | 4.674         | 4.662         | 4.806         | 12                       | 0,3  |
| Zuführung Fördermittel zu<br>Sonderposten/<br>Verbindlichkeiten | 7.920         | 1.092         | 1.111         | 6.828                    |      |
| Periodenfremde u. ä.<br>Aufwendungen                            | <u>666</u>    | <u>1.039</u>  | <u>995</u>    | <u>-373</u>              | 35,9 |
|   | <u>84.537</u> | <u>74.826</u> | <u>76.013</u> | <u>9.711</u>             | 13,0 |
| <u>Jahresergebnis</u>   | <u>-1.208</u> | <u>255</u>    | <u>-1.574</u> | <u>-1.463</u>            |      |

## 4.5.2 Vermögens- und Finanzlage

### Vermögens- und Kapitalstruktur

|   | <u>31.12.2017</u> |              | <u>31.12.2016</u> |              | <u>Verände-<br/>rung</u> |
|---|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------------|
|   | <u>TEUR</u>       | <u>%</u>     | <u>TEUR</u>       | <u>%</u>     | <u>TEUR</u>              |
| <b><u>A K T I V S E I T E</u></b>                         |                   |              |                   |              |                          |
| <b><u>Langfristiges Vermögen</u></b>                      |                   |              |                   |              |                          |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                         | 386               |              | 311               |              | 75                       |
| Sachanlagen   | <u>45.315</u>     |              | <u>45.995</u>     |              | <u>-680</u>              |
|   | <u>45.701</u>     | 71,5         | <u>46.306</u>     | 76,7         | <u>-605</u>              |
| <b><u>Kurzfristiges Vermögen</u></b>                      |                   |              |                   |              |                          |
| Vorräte   | 1.835             |              | 1.557             |              | 278                      |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                | 10.455            |              | 9.419             |              | 1.036                    |
| Forderungen nach KHG                                      | 5.619             |              | 2.234             |              | 3.385                    |
| Sonstige Aktiva   | 219               |              | 786               |              | -567                     |
| Geldmittel  | <u>66</u>         |              | <u>33</u>         |              | <u>33</u>                |
|   | <u>18.194</u>     | 28,5         | <u>14.029</u>     | 23,3         | <u>4.165</u>             |
|   | <u>63.895</u>     | <u>100,0</u> | <u>60.335</u>     | <u>100,0</u> | <u>3.560</u>             |
| <b><u>P A S S I V S E I T E</u></b>                       |                   |              |                   |              |                          |
| <b><u>Langfristiges Kapital</u></b>                       |                   |              |                   |              |                          |
| Eigenkapital  | -3.235            |              | -2.027            |              | -1.208                   |
| Sonderposten aus Zuwendungen                              | 17.118            |              | 15.838            |              | 1.280                    |
| Ausgleichsposten nach dem KHG                             | 11                |              | 12                |              | -1                       |
| Langfristige Sonstige Rückstellungen                      | 197               |              | 242               |              | -45                      |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | <u>29.258</u>     |              | <u>30.677</u>     |              | <u>-1.419</u>            |
|   | <u>43.349</u>     | 67,8         | <u>44.742</u>     | 74,2         | <u>-1.393</u>            |
| <b><u>Kurzfristiges Kapital</u></b>                       |                   |              |                   |              |                          |
| Kurzfristige Rückstellungen                               | 5.356             |              | 5.845             |              | -489                     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 2.367             |              | 2.439             |              | -72                      |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG                            | 5.246             |              | 1.550             |              | 3.696                    |
| kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter   | 6.393             |              | 4.583             |              | 1.810                    |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten   | <u>1.184</u>      |              | <u>1.176</u>      |              | <u>8</u>                 |
|   | <u>20.546</u>     | 32,2         | <u>15.593</u>     | 25,8         | <u>4.953</u>             |
|   | <u>63.895</u>     | <u>100,0</u> | <u>60.335</u>     | <u>100,0</u> | <u>3.560</u>             |

Deckung

|  | <u>31.12.2017</u>    | <u>31.12.2016</u>    | <u>Veränderung</u> |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|
|  | TEUR                 | TEUR                 | TEUR               |
| Langfristiges Kapital  | 43.349               | 44.742               | -1.393             |
| Langfristiges Vermögen   | <u>-45.701</u>       | <u>-46.306</u>       | <u>605</u>         |
| Unterdeckung des langfristigen<br>Vermögens durch langfristiges<br>Kapital | <u><u>-2.352</u></u> | <u><u>-1.564</u></u> | <u><u>-788</u></u> |

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

|   | TEUR       | TEUR               |
|---|------------|--------------------|
| Finanzwirtschaftlicher Überschuss                                   |            |                    |
| Jahresüberschuss  | -1.208     |                    |
| Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige<br>Abschreibungen          | 2.284      |                    |
| Anlagenabgänge nicht gefördert                                      | 35         |                    |
| Veränderung langfristige Rückstellungen                             | <u>-45</u> | 1.066              |
| Nicht geförderte Investitionen abzüglich<br>Umfinanzierung Vorjahre |            | -435               |
| Darlehensaufnahme   |            | 167                |
| Tilgung nicht geförderter Darlehen                                  |            | <u>-1.586</u>      |
|   |            | <u><u>-788</u></u> |

### Liquiditätslage

Die vorstehende Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

|   | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> | <u>Veränderung</u> |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
|   | TEUR              | TEUR              | TEUR               |
| <u>Liquidität auf mittlere Sicht/<br/>Netto-Umlaufvermögen</u>  | -2.352            | -1.564            | -788               |
| Vorräte   | -1.835            | -1.557            | -278               |
| Urlaubs- und Überstundenrückstellung  | <u>1.865</u>      | <u>1.636</u>      | <u>229</u>         |
| <u>Liquidität auf kurze Sicht</u>   | -2.322            | -1.485            | -837               |
| Bereinigungen   |                   |                   |                    |
| Vereinbarte, nicht ausgeschöpfte<br>Kreditrahmen  | <u>3.784</u>      | <u>5.594</u>      | <u>-1.810</u>      |
| <u>Bereinigte Liquidität auf kurze Sicht</u>  | <u>1.462</u>      | <u>4.109</u>      | <u>-2.647</u>      |
| <br>  |                   |                   |                    |
| <u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher<br/>Finanzbedarf</u>  | <u>5.999</u>      | <u>5.862</u>      | <u>137</u>         |
| <br>  |                   |                   |                    |
| <u>Deckungsfaktor in Monaten<br/>(= Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht<br/>zu betriebsgewöhnlichem Finanz-<br/>bedarf)</u> | <u>0,2</u>        | <u>0,7</u>        | <u>-0,5</u>        |

Eine kurzfristige Liquiditätsreserve ist nicht vorhanden (-2.322 TEUR). Nur unter Zuhilfenahme des mit dem Landkreis vereinbarten Kreditrahmens von 10 Mio. EUR (davon am Bilanzstichtag bereits in Anspruch genommen 6.216 TEUR) ist der Konzern in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Mit Vereinbarung vom 16. Februar 2018 wurde die bisherige Kreditlinie von 10 Mio. EUR um 2 Mio. EUR auf 12 Mio. EUR erhöht.

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## 5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

### Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

#### Freudenstadt,

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

*Wir haben den von der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems*

*sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt 3.2 i) hin, wonach der Konzern aufgrund der weiterhin defizitären Ertragslage in Verbindung mit der unzureichenden Eigenkapitalausstattung und der kritischen Liquiditätslage in seinem Bestand gefährdet und darauf angewiesen ist, dass weiterhin finanzielle Unterstützungen durch den Gesellschafter geleistet werden*

*Freiburg, 13. Juni 2018*

*Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Freiburg*

*gez. Matthias H. Appel  
Matthias H. Appel  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Ralph Wedekind  
Ralph Wedekind  
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Freiburg, 13. Juni 2018

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Freiburg

Matthias H. Appel  
Wirtschaftsprüfer

Ralph Wedekind  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVSEITE**

|  | <u>31.12.2017</u>           | <u>31.12.2016</u>    |
|--|-----------------------------|----------------------|
|  | EUR                         | TEUR                 |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                             |                      |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                             |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 336.823,00                  | 202                  |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert  | <u>49.041,00</u>            | <u>109</u>           |
|  | 385.864,00                  | 311                  |
| II. Sachanlagen  |                             |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken                 | 24.686.015,39               | 26.263               |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken                         | 856.635,46                  | 992                  |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten   | 312.221,16                  | 312                  |
| 4. Technische Anlagen  | 13.384.579,17               | 13.271               |
| 5. Einrichtungen und Ausstattung   | 5.032.467,03                | 4.952                |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | <u>1.042.739,90</u>         | <u>205</u>           |
|  | 45.314.658,11               | 45.995               |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |                             |                      |
| I. Vorräte   |                             |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 1.440.182,12                | 1.281                |
| 2. Unfertige Leistungen  | <u>394.706,99</u>           | <u>276</u>           |
|  | 1.834.889,11                | 1.557                |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                             |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 10.454.962,16               | 9.419                |
| 2. Forderungen an Gesellschafter   | 0,00                        | 275                  |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht  | 5.619.201,78                | 2.234                |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | <u>61.450,63</u>            | <u>97</u>            |
|  | 16.135.614,57               | 12.025               |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | 66.247,62                   | 32                   |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   | 157.948,59                  | 414                  |
| <b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>  | <u>3.234.600,05</u>         | <u>2.027</u>         |
|  | <u><u>67.129.822,05</u></u> | <u><u>62.361</u></u> |

PASSIVSEITE

|   | <u>31.12.2017</u><br>EUR | <u>31.12.2016</u><br>TEUR |
|---|--------------------------|---------------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |                          |                           |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 250.000,00               | 250                       |
| II. Kapitalrücklagen  | 16.169.925,15            | 16.170                    |
| III. Gewinn-/Verlustvortrag   | -18.446.455,42           | -18.701                   |
| IV. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                    | -1.208.069,78            | 255                       |
| V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                            | <u>3.234.600,05</u>      | <u>2.027</u>              |
|   | 0,00                     | 1                         |
| <b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND</b> |                          |                           |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG                              | 16.670.706,95            | 15.349                    |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand        | 397.683,00               | 428                       |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter                                     | <u>49.464,58</u>         | <u>60</u>                 |
|   | 17.117.854,53            | 15.837                    |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |                          |                           |
| 1. Steuerrückstellungen   | 0,00                     | 20                        |
| 2. Sonstige Rückstellungen  | <u>5.552.791,17</u>      | <u>6.067</u>              |
|   | 5.552.791,17             | 6.087                     |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>   |                          |                           |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                             | 29.258.295,60            | 30.677                    |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 2.367.289,24             | 2.439                     |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                              | 6.392.642,27             | 4.582                     |
| 4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht                 | 5.246.378,48             | 1.550                     |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten   | <u>1.183.639,76</u>      | <u>1.176</u>              |
|   | 44.448.245,35            | 40.424                    |
| <b>E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG</b>                           | <u>10.931,00</u>         | <u>12</u>                 |
|   | <u>67.129.822,05</u>     | <u>62.361</u>             |





|  | <u>2017</u><br>EUR          | <u>2016</u><br>TEUR |
|--|-----------------------------|---------------------|
| 16. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen | 4.673.648,50                | 4.662               |
| 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>6.417.384,27</u>         | <u>6.956</u>        |
| 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 6.739,33                    | 1                   |
| 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 1.261.192,81                | 1.371               |
| 20. Steuern  | <u>27.825,09</u>            | <u>58</u>           |
| <b>21. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <u><u>-1.208.069,78</u></u> | <u><u>255</u></u>   |

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017**

### 1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (im Folgenden auch KLF) für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BilRUG in Verbindung mit der KHBV aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein. Weitergehende Vorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag existieren nicht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um bestimmte Posten nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) erweitert.

Das Mutterunternehmen wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der HRB 431121 geführt.

Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben wurden ebenfalls in den Anhang übernommen. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Zahlen der beiden Tochtergesellschaften wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich durch die KLF geprägt.

Die KLF erfüllt die Merkmale für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns ausgegangen.

## 2. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH sowie die beiden inländischen Tochterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen:

| Gesellschaft   | Sitz         | Anteil<br>am<br>Kapital<br>in % | Eigenkapital<br>zum<br>31.12.2017<br>TEUR | Jahres-<br>ergebnis<br>2017<br>TEUR | Konzern-<br>ab-<br>schluss |
|--|--------------|---------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------|
| KLF gGmbH  | Freudenstadt |                                 | -1.474                                    | -987                                |                            |
| Medizinisches<br>Versorgungszentrum<br>Freudenstadt GmbH | Freudenstadt | 100,0                           | -1.927                                    | -247                                | VK(*)                      |
| KLF Service GmbH   | Freudenstadt | 100,0                           | 217                                       | 26                                  | VK(*)                      |

(\*): Die beiden Tochtergesellschaften wurden vollkonsolidiert.

Alle Gesellschaften wurden zum Zeitpunkt ihrer Gründung konsolidiert. Die Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH und die KLF Service GmbH wurden am 24. Juni 2008 bzw. am 13. März 2009 notariell gegründet.

## 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Bei den Zugängen von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Gebäuden erfolgte die Abschreibung pro rata temporis.

Es werden folgende betriebsnotwendige Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gebäude  | 30 bis 40 Jahre |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen | 3 bis 10 Jahre  |
| Einrichtungen und Ausstattungen                          | 1 bis 13 Jahre  |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich netto 410,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern sind ebenfalls zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern (DRG/PEPP) wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Als unfertige Leistungen werden die Leistungen gegenüber Patienten erfasst, die bereits vor dem Stichtag erbracht wurden, wobei die Patienten zum Stichtag aber noch nicht entlassen waren. Die KLF wendet für die Bilanzierung grundsätzlich ein erlösorientiertes Berechnungsverfahren (sog. Erlösaufteilungsmethode) an. Dabei wurden Bewertungsabschläge in Höhe von pauschal 10 % gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen nach dem Prinzip der Altersstruktur berücksichtigt.

Kassen- und Bankbestände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben bzw. Einnahmen gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für die Folgezeit darstellen.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem analog § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebil-

det. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlageabgänge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen des Krankenhauses für Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, welche auf Basis des am 1. August 1996 in Kraft getretenen und durch das Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeiten vom 6. April 1998 geänderten Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand sowie unter Zugrundelegung des am 5. Mai 1998 geschlossenen Tarifvertrages der Tarifpartner des Öffentlichen Dienstes gebildet wurden. Der Erfüllungsrückstand wurde auf Basis der zum Stichtag bzw. zum 1. Januar 2017 in der Arbeitsphase erbrachten Leistungen bewertet. Hierbei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit der Verpflichtung gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank verwendet. Die Verpflichtung zum Bilanzstichtag betrug 167 TEUR (i. Vj. 131 TEUR).

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 KHBV ermittelt.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Konzerngesellschaften verfolgen mit Ausnahme der KLF Service GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Sie erfüllen mit Ausnahme vorliegender wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (Versorgungsbetriebe) die Voraussetzungen des § 67 AO. Krankenhaus und MVZ sind gemeinnützig gemäß § 52 AO und von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 20b GewStG) befreit. Aufgrund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden (hier Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen) in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

#### 4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Dabei wird der Buchwert der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Gründungszeitpunkt verrechnet (§ 301 Abs. 1 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich folglich keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Zwischenergebnisse aus Lieferungen von Gegenständen des Anlage- und Vorratsvermögens zwischen Konzerngesellschaften waren mangels derartiger Lieferungen nicht zu eliminieren.

#### 5. Erläuterung der Bilanz

##### 5.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Konzerns im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 4 Abs.1 KHBV im Anschluss an diesen Anhang dargestellt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sieben bis zehn Jahren abgeschrieben.

## 5.2 Umlaufvermögen

Bestehende Verwertbarkeitsrisiken im Bereich der Vorräte wegen Ungängigkeit oder Überbevorratung wurden in 2017 sowie im Vorjahr nicht vorgenommen. DRG-Fallpauschalen-Überlieger wurden aufgrund der verpflichtenden Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert mit einem pauschalen Abschlag von 10 % gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet (44 TEUR, i. Vj. 31 TEUR).

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern sowie auf Forderungen gegenüber den Sozialleistungsträgern aufgrund strittiger Abrechnungsmodalitäten gebildet.

Die Einzelwertberichtigung 2017 beträgt 73 TEUR (Vj. 97 TEUR). Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

## 5.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 250 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 16.170 TEUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (3.235 TEUR) ist vor dem Hintergrund der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter der KLF (6.393 TEUR) zu beurteilen.

## 5.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Pflichtrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Personalarückstellungen belaufen sich auf 3.477 TEUR. Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

Urlaub 381 TEUR, Überstunden 1.485 TEUR, Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft 775 TEUR, Jubiläumsrückstellungen 135 TEUR, Altersteilzeit 167 TEUR, Leistungsentgelt 488 TEUR, sonstige Personalarückstellung 27 TEUR. Für die Jubilä-

umrückstellungen wurde im Jahre 2016 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in der KLF gGmbH im Wesentlichen die Rückstellungen für MDK-Fälle 903 TEUR, Archiv 63 TEUR, Brandschutzmaßnahmen Freudenstadt 223 TEUR und Brandschutzmaßnahmen Horb 336 TEUR aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen, Sozialversicherungsprüfung Honorarärzte 153 TEUR, variable Vergütung Fa. Economedic 250 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen in der MVZ GmbH und in der Service GmbH enthalten Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

## 5.5 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt:

|   | Restlaufzeit              |                         |                           |
|---|---------------------------|-------------------------|---------------------------|
|   | 31.12.                    | bis                     | mehr als                  |
|   | 2017                      | 1 Jahr                  | 1 Jahr                    |
|   | TEUR                      | TEUR                    | TEUR                      |
| Verbl. ggü. Kreditinstituten<br><i>(Vorjahreszahlen)</i>              | 29.258<br><i>(30.677)</i> | 1.586<br><i>(1.586)</i> | 27.672<br><i>(29.091)</i> |
| Verbl. aus Lieferungen u. Leistungen<br><i>(Vorjahreszahlen)</i>      | 2.367<br><i>(2.439)</i>   | 2.367<br><i>(2.439)</i> |                           |
| Verbl. gegenüber dem Gesellschafter<br><i>(Vorjahreszahlen)</i>       | 6.392<br><i>(4.583)</i>   | 6.392<br><i>(4.583)</i> |                           |
| Verbl. nach Krankenhausfinanzierungsrecht<br><i>(Vorjahreszahlen)</i> | 5.246<br><i>(1.550)</i>   | 5.246<br><i>(1.550)</i> |                           |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br><i>(Vorjahreszahlen)</i>                | 1.184<br><i>(1.176)</i>   | 1.184<br><i>(1.176)</i> |                           |
|   | <u>44.448</u>             | <u>16.776</u>           | <u>27.672</u>             |
| <i>(Vorjahreszahlen)</i>  | <u><i>(40.425)</i></u>    | <u><i>(11.334)</i></u>  | <u><i>(29.091)</i></u>    |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften des Landkreises Freudenstadt gesichert.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 6.1 Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

Aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Beratungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

| Vertragsart             | Summen              |                     | Laufzeiten          |                  |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|
|                         | TEUR                | weniger 1 Jahr      | 1-5 Jahre           | über 5 Jahre     |
| Wartungsverträge        | 1.598               | 947                 | 651                 | 0                |
| Mietverträge / Leasing  | 793                 | 127                 | 599                 | 67               |
| Dienstleistungsverträge | 817                 | 817                 | 0                   | 0                |
| Beraterverträge         | 1.433               | 14                  | 1.419               | 0                |
| <b>Summe</b>            | <b><u>4.641</u></b> | <b><u>1.905</u></b> | <b><u>2.669</u></b> | <b><u>67</u></b> |

### 6.2 Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2017 lag aufgrund der Baumaßnahmen der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH ein offenes Bestellobligo aus erteilten Bauaufträgen in Höhe von ca. 302 TEUR. Das Bestellobligo aus Lieferung und Leistung der KLF betrug zum 31. Dezember 2017 13 TEUR.

## 7. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der KLF liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt.

Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74 in 76185 Karlsruhe. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 betrug der Umlagesatz der Umlagesatz 5,55 % Arbeitgeber- plus 0,35 % Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich wurden noch 1,8 % Sanierungsgeld plus 0,4 % Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts berechnet.

Ab 1. Juli 2017 betrug der Umlagesatz 5,65 % Arbeitgeber- plus 0,35 % Arbeitnehmeranteil. Die Beiträge des Sanierungsgeldes und des Zusatzbeitrages wurden nicht erhöht.

Im Geschäftsjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 30.965 TEUR.

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da der Gesellschaft keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Die Vergütung der Arbeitnehmer der MVZ FDS GmbH erfolgt nach dem Tarif des TVöD incl. Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung

nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 betrug der Umlagesatz 5,50 % Arbeitgeber, 0,20 % Arbeitnehmeranteil und ab dem 01. Juli 2017 betrug der Umlagesatz 5,60 % Arbeitgeber, 0,30 % Arbeitnehmeranteil. Es wurden kein Sanierungsgeld und kein Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts berechnet. Im Geschäftsjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 732 TEUR.

## 8. Gewinn- und Verlustrechnung Konzern Krankenhäuser Freudenstadt

Das Jahresergebnis 2017 hat sich von +255 TEUR auf -1.208 TEUR verschlechtert.

Periodenfremden Erträge in Höhe von 166 TEUR und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 540 TEUR aus Nachberechnungen von Leistungen sind im Jahresabschluss enthalten.

Aufgrund der Aufnahme der betriebsärztlichen Tätigkeit von Frau Dr. Kaufmann und dem Verkauf des immateriellen Vermögens der chirurgischen Praxis haben sich die Erlöse in der MVZ GmbH erhöht.

## 9. Sonstige Angaben

### 9.1 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH war vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 Herr Ralf Heimbach. Der Geschäftsführer ist

bei der Fa. EconoMedic AG, Bayreuth, angestellt. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH zahlen für die Krankenhausbetriebsführung ein Honorar (Sachkosten).

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen gemäß § 314 Nr. 6a HGB von der Schutzklausel gemäß § 314 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

## 9.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

| <b>Name</b>               | <b>Beruf</b>  | <b>Arbeitgeber</b>            |
|---------------------------|---|-------------------------------|
| Dr. Klaus Michael Rückert | Landrat   | Landkreis Freudenstadt        |
| <u>Vorsitzender</u>       |   |                               |
| Wolfgang Ziefle           | Rechtsanwalt  | selbständig                   |
| Prof. Dr. Michael Bamberg | Leitender Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender | Universitätsklinikum Tübingen |
| Armin Jöchle              | Bürgermeister   | Gemeinde Eutingen im Gäu      |
| Klaas Klaassen            | Bürgermeister   | Gemeinde Schopfloch           |
| Wolfgang Kronenbitter     | Fachbereichsleiter für Recht und Ordnung                | Stadt Horb                    |
| Britt Thienel-Werner      | Betriebsrat   | KLF gGmbH                     |
| Dr. Adolf Megnin          | Arzt  | selbständig                   |
| Julian Osswald            | Oberbürgermeister                                       | Stadt Freudenstadt            |
| Dr. Margarete Rebholz     | Ärztin  | selbständig                   |
| Dr.-Ing. Michael Merz     | Geschäftsführer   | HOMAG Group                   |
| Wolfgang Schmidt          | Geschäftsführer   | Alb-Fils-Kliniken             |
| Reiner Ullrich            | Unternehmensberater                                     | Selbstständig                 |
| Dr. Ludwig Wäckers        | Arzt  | Selbstständig                 |
| André Werner              | Betriebsrat   | KLF gGmbH                     |

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr auf 37 TEUR.

### 9.3 Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

|                                    | <u>2017</u> |          | <u>2016</u> |          |
|------------------------------------|-------------|----------|-------------|----------|
|                                    | VK          | Personen | VK          | Personen |
| Ärztlicher Dienst                  | 115         | 148      | 118         | 137      |
| Pflegedienst                       | 227         | 389      | 229         | 382      |
| Medizinisch Technischer Dienst     | 88          | 140      | 87          | 135      |
| Funktionsdienst                    | 88          | 133      | 87          | 130      |
| Klinisches Hauspersonal            | 30          | 47       | 27          | 43       |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 62          | 89       | 63          | 84       |
| Technischer Dienst                 | 13          | 13       | 11          | 12       |
| Verwaltungsdienst                  | 46          | 68       | 48          | 69       |
| Sonderdienst                       | 3           | 4        | 3           | 3        |
| Personal d. Ausbildungsstätte      | 4           | 5        | 3           | 4        |
| sonst. Personal                    | 2           | 10       | 1           | 8        |
|                                    | 678         | 1.046    | 677         | 1.007    |

### 10. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Abschlussprüfung Krankenhaus, MVZ GmbH, Service GmbH und Konzern beträgt im Geschäftsjahr 41 TEUR, davon für Abschlussprüfungsleistungen 41 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 0 TEUR, für Steuerberatungsleistungen 0 TEUR und für sonstige Leistungen 0 TEUR.

### 11. Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von -986.748,20 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Freudenstadt, 4. Mai 2018

gez. Ralf Heimbach  
Geschäftsführer



## Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

| Bilanzposten:<br>A. Anlagevermögen   | Entwicklung der Anschaffungswerte |                     |                         |                   |                       |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|-----------------------|
|  | Anfangs-<br>stand<br>EUR          | Zugang<br>EUR       | Um-<br>buchungen<br>EUR | Abgang<br>EUR     | Endstand<br>EUR       |
| 1  | 2                                 | 3                   | 4                       | 5                 | 6                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                   |                     |                         |                   |                       |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.639.385,54                      | 228.438,22          | + 45.514,53             | 49.582,17         | 2.863.756,12          |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert  | 855.000,00                        | 0,00                | 0,00                    | 0,00              | 855.000,00            |
|  | <u>3.494.385,54</u>               | <u>228.438,22</u>   | <u>45.514,53</u>        | <u>49.582,17</u>  | <u>3.718.756,12</u>   |
| II. Sachanlagen  |                                   |                     |                         |                   |                       |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten  | 58.094.475,02                     | 140.233,01          | + 73.594,30             | 43.534,07         | 58.264.768,26         |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten  | 6.941.640,66                      | 0,00                | 0,00                    | 0,00              | 6.941.640,66          |
| 3. Grundstücke ohne Bauten   | 312.221,16                        | 0,00                | 0,00                    | 0,00              | 312.221,16            |
| 4. Technische Anlagen  | 26.120.976,24                     | 195.174,59          | + 1.084.083,17          | 0,00              | 27.400.234,00         |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen   | 32.012.504,64                     | 1.000.599,01        | + 508.031,31            | 658.092,76        | 32.863.042,20         |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 204.341,11                        | 2.550.492,29        | - 1.711.223,31          | 870,19            | 1.042.739,90          |
|  | <u>123.686.158,83</u>             | <u>3.886.498,90</u> | <u>- 45.514,53</u>      | <u>702.497,02</u> | <u>126.824.646,18</u> |
| Gesamt   | <u>127.180.544,37</u>             | <u>4.114.937,12</u> | <u>0,00</u>             | <u>752.079,19</u> | <u>130.543.402,30</u> |

| Entwicklung der Abschreibungen |   |                         |                                   |                      |                                    |                                    |
|--------------------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Anfangs-<br>stand<br>EUR       | Abschreibungen<br>des Geschäfts-<br>jahres<br>EUR | Um-<br>buchungen<br>EUR | Entnahme<br>für<br>Abgänge<br>EUR | Endstand<br>EUR      | Restbuchwerte<br>31.12.2017<br>EUR | Restbuchwerte<br>31.12.2016<br>EUR |
| 7                              | 8   | 9                       | 10                                | 11                   | 12                                 | 13                                 |
| 2.436.969,54                   | 139.545,75  | 0,00                    | 49.582,17                         | 2.526.933,12         | 336.823,00                         | 202.416,00                         |
| 746.459,00                     | 59.500,00   | 0,00                    | 0,00                              | 805.959,00           | 49.041,00                          | 108.541,00                         |
| <u>3.183.428,54</u>            | <u>199.045,75</u>                                 | <u>0,00</u>             | <u>49.582,17</u>                  | <u>3.332.892,12</u>  | <u>385.864,00</u>                  | <u>310.957,00</u>                  |
| 31.831.462,63                  | 1.780.062,48                                      | + 1.705,81              | 34.478,05                         | 33.578.752,87        | 24.686.015,39                      | 26.263.012,39                      |
| 5.949.823,20                   | 135.182,00  | 0,00                    | 0,00                              | 6.085.005,20         | 856.635,46                         | 991.817,46                         |
| 0,00                           | 0,00  | 0,00                    | 0,00                              | 0,00                 | 312.221,16                         | 0,00                               |
| 12.849.954,07                  | 1.166.123,21                                      | - 422,45                | 0,00                              | 14.015.654,83        | 13.384.579,17                      | 312.221,16                         |
| 27.060.223,31                  | 1.393.235,06                                      | - 1.283,36              | 621.599,84                        | 27.830.575,17        | 13.384.579,17                      | 13.271.022,17                      |
| 0,00                           | 0,00  | 0,00                    | 0,00                              | 0,00                 | 5.032.467,03                       | 4.952.281,33                       |
| <u>77.691.463,21</u>           | <u>4.474.602,75</u>                               | <u>0,00</u>             | <u>656.077,89</u>                 | <u>81.509.988,07</u> | <u>1.042.739,90</u>                | <u>204.341,11</u>                  |
| <u>80.874.891,75</u>           | <u>4.673.648,50</u>                               | <u>0,00</u>             | <u>705.660,06</u>                 | <u>84.842.880,19</u> | <u>45.314.658,11</u>               | <u>45.994.695,62</u>               |
|                                |   |                         |                                   |                      | <u>45.700.522,11</u>               | <u>46.305.652,62</u>               |



Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH  
Freudenstadt

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

|   | <u>2017</u><br>TEUR | <u>2016</u><br>TEUR |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Periodenergebnis (vor Zuwendung des Gesellschafters)   | - 5.917             | - 5.745             |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände<br>des Anlagevermögens  | + 4.674             | + 4.662             |
| 3. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen   | - 534               | + 791               |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen   | - 2.836             | - 2.365             |
| 5. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen<br>aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer<br>Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-<br>tätigkeit zuzuordnen sind | - 4.132             | - 2.372             |
| 6. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva,<br>die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-<br>tätigkeit zuzuordnen sind       | + 5.442             | + 913               |
| 7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV  | 0                   | 0                   |
| 8. Zinsaufwendungen/Zinserträge   | + 1.254             | + 1.370             |
| 9. Ertragsteueraufwand/-ertrag  | + 15                | + 26                |
| 10. Ertragsteuerzahlungen   | <u>- 15</u>         | <u>- 26</u>         |
| <b>11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <u>- 2.049</u>      | <u>- 2.746</u>      |
| 12. Auszahlungen für Investitionen<br>in das immaterielle Anlagevermögen  | - 228               | - 88                |
| 13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen<br>des Sachanlagevermögens   | + 46                | + 36                |
| 14. Auszahlungen für Investitionen<br>in das Sachanlagevermögen   | - 3.866             | - 1.102             |
| 15. Erhaltene Zinsen  | <u>+ 7</u>          | <u>+ 1</u>          |
| <b>16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   | <u>- 4.041</u>      | <u>- 1.153</u>      |

|  | <u>2017</u><br>TEUR | <u>2016</u><br>TEUR |
|--|---------------------|---------------------|
| 17. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                         | 167                 | 254                 |
| 18. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten                          | - 1.586             | - 1.438             |
| 19. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen                             | + 4.709             | + 6.000             |
| 20. Einzahlungen aus Fördermitteln, soweit für Investitionen verwendet | + 4.094             | + 462               |
| 21. Gezahlte Zinsen  | - 1.261             | - 1.371             |
| <b>22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                     | <u>+ 6.123</u>      | <u>+ 3.907</u>      |
| <b>23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>        | + 33                | + 8                 |
| 24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                            | <u>33</u>           | <u>25</u>           |
| <b>25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                       | <u><u>66</u></u>    | <u><u>33</u></u>    |

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH  
Freudenstadt

**Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017**

|                          | Gezeichnetes<br><u>Kapital</u><br>EUR | Kapital-<br><u>rücklage</u><br>EUR | Erwirt-<br>schaftetes<br>Konzern-<br><u>ergebnis</u><br>EUR | Eigenkapital<br>gemäß<br>Konzern-<br><u>bilanz</u><br>EUR |
|--------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---|---|
| Stand 1.1.2015           | 250.000,00                            | 16.169.925,15                      | -17.127.720,63  | -707.795,48   |
| Konzern-Jahresfehlbetrag | <u>0,00</u>                           | <u>0,00</u>                        | <u>-1.573.671,84</u>  | <u>-1.573.671,84</u>                                      |
| Stand 31.12.2015         | 250.000,00                            | 16.169.925,15                      | -18.701.392,47  | -2.281.467,32   |
| Konzern-Jahresüberschuss | <u>0,00</u>                           | <u>0,00</u>                        | <u>254.937,05</u>   | <u>254.937,05</u>   |
| Stand 31.12.2016         | 250.000,00                            | 16.169.925,15                      | -18.446.455,42  | -2.026.530,27   |
| Konzern-Jahresüberschuss | <u>0,00</u>                           | <u>0,00</u>                        | <u>-1.208.069,78</u>  | <u>-1.208.069,78</u>                                      |
| Stand 31.12.2017         | <u><u>250.000,00</u></u>              | <u><u>16.169.925,15</u></u>        | <u><u>-19.654.525,20</u></u>                                | <u><u>-3.234.600,05</u></u>                               |



## **Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

### Konzern

#### 1. Grundlagen des Konzerns

##### 1.1 Unternehmensstrategie der KLF

#### Ausgangssituation/ Geschäftsstrategie KLF gGmbH

Die KLF gGmbH verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2003 ihrem Auftrag entsprechend die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie der Ausschöpfung der Patientenpotenziale im Landkreis Freudenstadt.

Der Landkreis Freudenstadt bietet hierfür eine gute regionale Ausgangsbasis. Erreicht werden soll neben einer Fallzahlsteigerung auch eine Optimierung des Case-Mix-Indexes im Sinne eines Ausschöpfens des zustehenden Erlöses.

Im Folgenden sind die seit 2010 neu etablierten Leistungsspektren innerhalb der KLF gGmbH aufgelistet:

|      |  |
|------|--|
| 2010 | Gründung eines MVZ in Horb mit den Disziplinen Gynäkologie und Psychiatrie |
| 2010 | Akademisches Lehrkrankenhaus   |
| 2011 | Erweiterung MVZ Horb mit der Disziplin Chirurgie                           |
| 2011 | Etablierung Kernspintomographie am Standort Freudenstadt                   |
| 2011 | Baubeginn des Gesundheitszentrums Horb im zweiten Halbjahr 2011            |
| 2011 | Teilweise Sanierung der Ebene 3 in Freudenstadt                            |
| 2012 | Inbetriebnahme Ambulantes OP-Zentrum in Horb                               |
| 2012 | Rezertifizierung Brustzentrum  |
| 2012 | Rezertifizierung Geriatriische Rehabilitation                              |

|         |   |
|---------|---|
| 2012    | Abschließende Sanierung der Ebene 3 in Freudenstadt                               |
| 2012    | Restrukturierung der Berufsgruppen Ärzte, Pflege und Verwaltung                   |
| 2013    | Abschluss der Baumaßnahme der MVZ-Praxen Horb                                     |
| 2013    | Etablierung einer Chest-Pain-Unit am Standort Freudenstadt                        |
| 2013    | Etablierung der Sektion Gefäßmedizin am Standort Freudenstadt                     |
| 2014    | Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums Horb                                       |
| 2015    | Ausbau der Geriatrischen Rehabilitation in Horb auf 50 Betten                     |
| 2015/16 | Konzeption und Vorbereitung eines Krankenhausteilneubaus am Standort Freudenstadt |
| 2015    | Rezertifizierung Brustzentrum   |
| 2015    | Rezertifizierung Geriatrische Rehabilitation                                      |
| 2015    | Rezertifizierung Apotheke   |
| 2016    | Fachliche Zertifizierung CPU  |
| 2016    | Fachliche Zertifizierung Traumazentrum  |
| 2016    | Fachliche Zertifizierung Schlaganfalleinheit                                      |
| 2017    | Inbetriebnahme des 2. HKL   |
| 2017    | Etablierung der stationären multimodalen Schmerztherapie in Freudenstadt          |

## 1.2 Aktuelle Geschäftsstrategie

Die KLF gGmbH ist an den beiden Standorten Freudenstadt und Horb mit jeweils einer Betriebsstätte wie folgt tätig.

Freudenstadt: Krankenhaus Freudenstadt

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - MVZ Freudenstadt

KLF Service GmbH

Horb: Klinik für Geriatrische Rehabilitation

Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - MVZ Horb

KLF Service GmbH

Die Zusammenarbeit beider Standorte und aller Einrichtungen erfolgt hierbei über wesentliche zentrale Arbeits- und Organisationsstrukturen („zentrale Dienste“).

### Standort Horb

Das Jahr 2016 war am Standort Horb durch die Erweiterung der Geriatrischen Rehabilitation geprägt. Die Ebene 2 mit weiteren bis zu 30 Betten wurde der Klinik für geriatrische Rehabilitation zur Verfügung gestellt. Damit verfügt die Geriatrie in Horb über insgesamt 50 Betten.

Im MVZ Horb haben sich die Abteilungen für Gynäkologie, Chirurgie und Unfallchirurgie in den neuen Räumen etabliert. Seit April 2016 wurde eine allgemeinmedizinische Abteilung etabliert. Die Abteilung für Psychiatrie ist seit Mitte 2015 nicht mehr besetzt. Gleichzeitig wurden für die PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) im Herbst 2015 Strukturen aufgebaut, im Januar 2016 wurde der Betrieb aufgenommen.

### Standort Freudenstadt

#### Ausweitung des Leistungsangebotes/ Erfordernis der fachlichen Kooperation

Zur Sicherung und Ausweitung des Leistungsangebotes insbesondere in strukturingensiven Bereichen werden Kooperationspartner mit deutlich intensiveren Leistungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten benötigt. Dies betrifft u. a. die Bereiche:

- Kardiologie, insbesondere im Bereich Herzchirurgie
- Versorgung von Schlaganfällen
- Onkologie, Strahlentherapie
- Darmzentrum (Viszeralchirurgie, Gastroenterologie)
- Brustzentrum
- Neurochirurgie
- Unfallchirurgie, insbesondere im Bereich Versorgung Schwerstverletzter
- Pathologie
- Radiologie, insbesondere in den Bereichen Teleradiologie und somit Ausschöpfung von Möglichkeiten, die strukturell im Landkreis Freudenstadt nicht vorhältbar sind

Zuvor genannte Auflistung ist nicht abschließend, betrifft aber die wesentlichen Kooperationsfelder im Bereich der Leistungserbringung. In allen genannten Punkten sind die Leistungsmöglichkeiten des Uniklinikums Tübingen hervorragend.

Die Vorteile der Kooperation mit dem UKT lassen sich hierbei wie folgt zusammenfassen:

- Anbindung an ein Haus der Maximalversorgung
- KLF gGmbH und UKT versorgen Patienten unterschiedlicher Fallschwere. Daraus resultiert eine gegenseitige Ergänzung und Unterstützung.
- Akademisches Lehrkrankenhaus
- Ergänzende Leistungsspektren in den bereits zuvor genannten Bereichen. Insofern ist eine Kooperation zur Erzielung des angestrebten Wachstums der KLF gGmbH zwingend erforderlich.
- Konkrete Weiterentwicklungspläne in relevanten Bereichen (Strahlentherapie, Spezialsprechstunden)

Im Jahr 2016 waren die Bereiche Gefäßchirurgie und Neurochirurgie wegen personeller Veränderung eingeschränkt leistungsfähig, was sich in deutlichen Leistungseinbußen auswirkte.

### 1.3. Leistungsspektrum, Fallzahlen und Einzugsbereich

Die **stationären** Fälle am Standort Freudenstadt (Entlassungen 2017 nach Landkreisen, Top 5 und andere) verteilen sich wie folgt auf die Fachgebiete und Landkreise:

| <b>Fachabteilung</b>  | <b>Calw</b> | <b>Freudenstadt</b> | <b>Ortenaukreis</b> | <b>Rastatt</b> | <b>Rottweil</b> | <b>andere</b> |
|-----------------------|-------------|---------------------|---------------------|----------------|-----------------|---------------|
| Frauenklinik          | 329         | 2.100               | 75                  | 15             | 417             | 55            |
| Gefäßchirurgie        | 1           | 137                 | 0                   | 1              | 10              | 2             |
| HNO                   | 14          | 171                 | 1                   | 2              | 22              | 3             |
| Innere Medizin        | 75          | 3.081               | 16                  | 21             | 122             | 176           |
| Intensiv Anästhesie   | 3           | 40                  | 0                   | 0              | 1               | 7             |
| Kardiologie           | 78          | 2.123               | 17                  | 12             | 284             | 165           |
| Kinderklinik          | 294         | 1.061               | 15                  | 4              | 139             | 115           |
| Neonatologie          | 18          | 81                  | 1                   | 0              | 17              | 1             |
| Neurochirurgie        | 7           | 298                 | 2                   | 2              | 28              | 4             |
| Psychiatrie           | 17          | 719                 | 20                  | 27             | 9               | 99            |
| Psychotherapie        | 5           | 77                  | 21                  | 21             | 5               | 24            |
| Unfallchirurgie       | 76          | 1.652               | 30                  | 23             | 72              | 142           |
| Viszeralchirurgie     | 30          | 1.074               | 9                   | 6              | 32              | 56            |
| Zahnheilkunde         | 0           | 0                   | 0                   | 0              | 0               | 0             |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>947</b>  | <b>12.614</b>       | <b>207</b>          | <b>134</b>     | <b>1.158</b>    | <b>849</b>    |

Im Jahr 2017 ist ein marginaler Rückgang der stationären Fälle um knapp 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der stationären Fälle aus dem Landkreis Calw zuzuschreiben.

In der Geriatrischen Rehabilitation am Standort Horb kam es aufgrund personeller Engpässe und damit verbundener Bettenschließung zu einem Rückgang der stationären Aufnahmen von 9,5 %.

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Böblingen             | 165        |
| Calw                  | 85         |
| Esslingen             | 15         |
| Freudenstadt          | 242        |
| Ludwigsburg           | 22         |
| Ostalbkreis           | 5          |
| Rems-Murr-Kreis       | 17         |
| Reutlingen            | 20         |
| Rottweil              | 61         |
| Stuttgart             | 78         |
| Tübingen              | 43         |
| Zollernalbkreis       | 26         |
| Andere                | 33         |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>812</b> |

Die **Bettenverteilung** der KLF gGmbH entspricht dem Vorjahr.

| <b>Bettenverteilung 2017</b>  | <b>DRG</b> | <b>PEPP</b> | <b>Reha</b> |
|-------------------------------|------------|-------------|-------------|
| Frauenklinik                  | 36         |             |             |
| Chirurgie                     | 90         |             |             |
| Mund-Kiefer-Gesicht-Chirurgie | 2          |             |             |
| Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde    | 8          |             |             |
| Innere Medizin                | 112        |             |             |
| Intensivmedizin               | 9          |             |             |
| Kinder- und Jugendmedizin     | 22         |             |             |
| Neonatologie                  | 6          |             |             |
| Psychiatrie                   |            | 50          |             |
| Psychosomatik                 |            | 18          |             |
| Geriatrische Rehabilitation   |            |             | 50          |
| <b>Summe</b>                  | <b>285</b> | <b>68</b>   | <b>50</b>   |

Der Bereich der krankenhauserambulanten Leistungserbringung umfasst - neben den institutsambulanten Notfällen im engen Sinn - auch die stationersetzenden Leistungen nach §115b SGB V (AOP, klinikambulantes Operieren), Behandlungen in den fach- und chefärztlichen Privat-, D-Arzt- und Ermächtigungsambulanzen sowie beleg- und kooperationsärztliche Behandlungen.

Die **ambulanten** Fälle („Scheine“ 2017 nach Landkreisen, Top 5 und andere) verteilen sich wie folgt auf die Fachgebiete und Landkreise:

| Fachabteilung               | Calw         | Freudenstadt  | Ortenaukreis | Rastatt    | Rottweil     | andere       |
|-----------------------------|--------------|---------------|--------------|------------|--------------|--------------|
| Chirurgie                   | 630          | 8.717         | 90           | 53         | 448          | 903          |
| Frauenklinik                | 380          | 3.221         | 142          | 13         | 636          | 168          |
| HNO                         | 20           | 148           | 2            | 1          | 37           | 3            |
| Innere Medizin              | 171          | 4.731         | 36           | 23         | 245          | 373          |
| Institut für Anästhesie     | 23           | 272           | 8            | 2          | 27           | 10           |
| Institut für Radiologie     | 336          | 5.711         | 54           | 33         | 253          | 580          |
| Pädiatrie                   | 1.089        | 3.196         | 39           | 2          | 303          | 292          |
| Physikalische Therapie      | 23           | 982           | 2            | 1          | 29           | 10           |
| Physikalische Therapie Horb | 3            | 201           | 0            | 0          | 16           | 20           |
| Plastische Chirurgie        | 5            | 72            | 7            | 1          | 8            | 30           |
| Psychiatrie                 | 73           | 2.704         | 17           | 23         | 54           | 184          |
| Andere                      | 27           | 323           | 0            | 0          | 14           | 34           |
| <b>Gesamtergebnis</b>       | <b>2.780</b> | <b>30.278</b> | <b>397</b>   | <b>152</b> | <b>2.070</b> | <b>2.607</b> |

Im Jahre 2017 war ein Rückgang der ambulanten Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr von ca. 3 % zu verzeichnen. Hier schlägt insbesondere der Rückgang von Patienten aus dem Kreis Freudenstadt mit 3,9 % zu Buche.

#### 1.4. Investitionen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 4.115 TEUR (Vj.: 1.190 TEUR) in das Anlagevermögen investiert, davon in immaterielle Vermögensgegenstände 228 TEUR (Vj.: 88 TEUR) und in das Sachanlagevermögen 3.887 TEUR (Vj.: 1.102 TEUR).

Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen bestanden aus folgenden Positionen:

- Anlagen im Bau, Erweiterungsbau (847 TEUR)
- Anlagen im Bau, Praxis Schmerztherapie (91 TEUR)
- Anlagen im Bau, zweites HKL (1.564 TEUR)
- Anlagen im Bau, Interdisziplinäre Notaufnahme (49 TEUR)
- Sonstige Baumaßnahme im Krankenhaus FDS (93 TEUR)
- Sonstige Baumaßnahme im Krankenhaus Horb (48 TEUR)
- Technik im Krankenhaus Horb (17 TEUR)
- Zugänge Hard- und Software EDV (368 TEUR)
- E/A medizinischer Bedarf (224 TEUR)
- E/A Betriebstechnik (179 TEUR)
- Ultraschallgeräte (202 TEUR)
- HI VISION Ascendus (Ultraschallgerät) (68 TEUR)
- Telemedizinsystem (32 TEUR)
- Beatmungsgerät (29 TEUR)
- Videoprozessoren (78 TEUR)
- Videokolonoskope (68 TEUR)
- Videogastroskope (75 TEUR)
- Videoduodenoskop (17 TEUR)
- E/A Wirtschaftsbedarf (12 TEUR)
- Diverses (54 TEUR)

Bei allen Investitionen stehen Erweiterungen des Leistungsspektrums, Rationalisierung und Substanzerhaltung im Vordergrund.

Abschreibungen wurden nach steuerlichen Gesichtspunkten vorgenommen und betragen im Geschäftsjahr 2017 4.674 TEUR (Vj.: 4.66 TEUR).

Die Finanzierung der Investitionen wurde durch Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen des Landkreises Freudenstadt sowie über Darlehen finanziert.

#### 1.5 Sitzungen und Beschlussfassung der Gremien

Im Geschäftsjahr 2017 fanden folgende Sitzungstermine der Gremien mit Relevanz für die strategische und operative Ausrichtung der KLF statt:

##### Kreistag

- 13.02.2017
- 27.03.2017
- 11.09.2017
- 13.11.2017
- 17.11.2017

##### Aufsichtsrat

- 31.01.2017
- 16.02.2017
- 01.06.2017
- 28.09.2017
- 07.12.2017

Zur Information der Gremien standen neben den laufenden schriftlichen und mündlichen Informationen innerhalb der Aufsichtsrats- und Kreistagssitzungen folgende wesentlichen Informationsmaterialien zur Verfügung:

- Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht
- Wirtschaftsplan 2017 KLF Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
- Betrauungsakt - Ausgleichsleitungen des Landkreises Freudenstadt
- Reguläre Neubesetzung des Aufsichtsratsgremiums
- Vorbereitung Teilneubau am Standort Freudenstadt

- Weiterentwicklung Baumaßnahmen Horb und Freudenstadt
- Weiterentwicklung ärztlicher Bereich
- Personalangelegenheiten auf der Chefarzzebene
- Stabilisierungsprogramm KLF gGmbH
- Monatsberichte KLF gGmbH
- Umfassende Zertifizierung KLF
- Wirtschaftliche und rechtliche Situation MVZ GmbH
- Vergabe Medizinstipendien

Des Weiteren besteht für alle Mitglieder und Fraktionen des Kreistages sowie des Aufsichtsrats grundsätzlich das Angebot, mündliche und schriftliche Informationen zu Themen der KLF gGmbH von der Geschäftsführung zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde sowohl von einzelnen Mitgliedern der Gremien wie auch teilweise von den Kreistagsfraktionen rege genutzt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt als stabil erwiesen: Um 2,2 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen. 2016 um 1,9 % und 2015 um 1,7 %.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 war die inländische Verwendung. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die des Staates nur um 1,4 %.

Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2017 um 2,6 %. Für Ausrüstungen wie z. B. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurde preisbedingt 3,5 % und für Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden ebenfalls 3,5 % mehr investiert.

Die Bruttowertschöpfung ist im Dienstleistungsbereich Information und Kommunikation um 3,9 %, im Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 2,9 % und im Produzierenden Gewerbe um 2,5 % gestiegen.

Die preisbedingten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen um 4,7 % und die Importe stiegen um 5,2 %.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2017 knapp 44,3 Millionen. Das waren rund 638 000 Personen oder 1,5 % mehr als im Vorjahr. Seit 2007 ist dies die höchste Zunahme.

Der Staatssektor - dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen - beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von +1,2 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das vierte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

## 2.2 Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der Branche

Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) beinhaltet folgende Schwerpunkte:

### Pflegestellenförderprogramm

In den Jahre 2016 bis 2018 belaufen sich die Förderbeträge auf insg. 660 Mio. EUR, ab 2019 jährlich 330 Mio. Euro.

### Pflegezuschlag

Der Pflegezuschlag ersetzt den Versorgungszuschlag ab 2017 in etwa in gleicher Höhe. Er wird nach Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser verteilt.

Das **Hygieneförderprogramm** wird fortgeführt und erweitert.

Die **Qualität der Krankenhausversorgung** spielt zukünftig eine noch größere Rolle und rückt stärker in den Mittelpunkt des Aufgabengebietes des Gemeinsamen Bundesausschusses. So werden Qualitätszu- und -abschläge für Leistungen eingeführt.

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.3.1 Vorbemerkung

In Abstimmung mit dem Gesellschafter der KLF gGmbH sowie dem Aufsichtsrat wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage getrennt nach den Aspekten operativer und investiver Bereich analysiert und abgestimmt. Entsprechend erfolgt die Unternehmensplanung getrennt nach diesen Aspekten.

Der Landkreis übernimmt die aus der Behebung der unterlassenen Instandhaltungen resultierenden Investitionen auf Basis jährlicher Einzelfallbetrachtung. Es ist nach wie vor die Zielvorgabe des Landkreises, dass die KLF gGmbH ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht. Da die Zielvorgaben hierzu angesichts der politischen Entwicklung auf bestehender Entscheidungsbasis absehbar nicht erreichbar sein werden, entscheidet der Kreistag im Einzelfall bei der Haushaltsplanberatung über die Abdeckung.

### 2.3.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 hat sich von +255 TEUR auf -1.208 TEUR verschlechtert.

**Die Ertragslage des Konzerns** im Geschäftsjahr 2017, die vergleichbare Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 sowie die Planwerte 2017 stellen sich wie folgt dar:

#### **Ertragslage Konzern**

| <b>Kosten und Erlösarten in TEUR</b>      | <b>2017</b>   | <b>2016</b>   | <b>Plan 2017</b> |
|---|---------------|---------------|------------------|
| Laufende Erträge                          |               |               |                  |
| Umsatzerlöse                              | 65.874        | 64.735        | 66.793           |
| Zuweisungen der öffentlichen Hand         | 4.709         | 6.000         | 4.709*           |
| sonstige betriebliche Erträge             | 1.443         | 897           | 531              |
| Ergebnis aus dem Fördermittelbereich      | 3.337         | 2.356         | 2.171            |
|   | <b>75.363</b> | <b>73.988</b> | <b>69.495</b>    |
| Personalaufwand                           | 49.822        | 47.462        | 50.024           |
| Materialaufwand                           | 14.414        | 13.224        | 12.628           |
| Anlagenabschreibungen                     | 4.674         | 4.662         | 4.414            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen        | 6.407         | 7.015         | 6.044            |
|   | <b>75.317</b> | <b>72.363</b> | <b>73.110</b>    |
| <b>Zwischenergebnis</b>                   | <b>46</b>     | <b>1.625</b>  | <b>-3.615</b>    |
| Sonstige Zinsen und sonst. Erträge        | 7             | 1             | 1                |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.261         | 1.371         | 1.326            |
| <b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b> | <b>-1.208</b> | <b>255</b>    | <b>-4.940</b>    |

\*Im Wirtschaftsplan 2017 wurde die Trägerzuweisung nicht explizit aufgeführt, da zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans die Höhe der Trägerzuweisung noch nicht bekannt war.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.139 TEUR erhöht. Diese Entwicklung ist u. a. auf die Basisfallwerterhöhung von 2,4 %. Die Planerlöse wurden nicht erreicht (-919 TEUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, beinhalten Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt i. H. v. 4.709 TEUR für jährliche Zins- und Tilgungsleistungen, die durch

die Baumaßnahmen bei der Gesellschaft entstehen, für unterlassene Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den operativen Fehlbetrag.

Sonstige betriebliche Erträge - Abweichung gegenüber Vorjahr:

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 546 TEUR erhöht. Unter anderem konnten Rückstellungen (i. H. v. 480 TEUR) aus dem Jahr 2016 aufgelöst werden: Brandschutz Horb, MDK Rückstellungen, SV Prüfung Notärzte, Archivrückstellung.

Durch den Verkauf der chirurgischen Praxis des MVZ (+30 TEUR) und der Aufnahme der betriebsärztlichen Tätigkeit (+10 TEUR) haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge - Abweichung gegenüber Plan:

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Plan um 912 TEUR erhöht. Ursache hierfür sind u. a. die Auflösungen der Rückstellungen und die periodenfremden Erträge, die nicht planbar sind.

Personalaufwand - Abweichung gegenüber Vorjahr:

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.360 TEUR. Die Tarifänderung im TVöD betrug 2,35 % ab 1. Februar 2017. Der Tarifvertrag des Marburger Bundes erhöhte sich zum 1. September 2016 um 2,0 %. Die Tarifänderung im TV Bau betrug im 2017 2,04%. Die Vollkräfte veränderten sich von Ø 677 VK im Jahr 2016 auf Ø 678 VK im Jahr 2017.

Der Erhöhung des Personalaufwandes liegen strukturelle Veränderungen zu Grunde: Einrichtung einer Schmerztherapie, Auszahlung der Bereitschaftsdienste in der Geriatrischen Rehabilitation ab September 2017 über die Lohn- und Gehaltsabrechnung, Umstrukturierung der Interdisziplinären Notaufnahme, Schaffung des 2. HKL. Hinzu kam die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Bereitschaftsdienste.

Personalaufwand - Abweichung gegenüber Plan:

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Plan 2017 um 202 TEUR verringert.

#### Materialaufwand - Abweichung gegenüber Vorjahr:

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.190 TEUR erhöht, davon ist der Aufwand für Arbeitnehmerüberlassung um 681 TEUR und der Aufwand für die Laborkooperation um 180 TEUR gestiegen. Ab 2016 wird die Stationsinventur jährlich durchgeführt, diese ergab 2017 einen Abbau der Vorräte auf den Stationen.

#### Materialaufwand - Abweichung gegenüber Plan:

Der Materialaufwand weist eine Differenz von 1.786 TEUR gegenüber dem Plan auf. Die Planung beinhaltet einen positiven Effekt durch den Wechsel der Einkaufsgenossenschaft, der in diesem Umfang im Jahr 2017 noch nicht erreicht werden konnte. Hinzu kommt eine geringere Planung der Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen, die durch den Arbeitskräftemangel in den medizinischen Bereichen nicht realisiert werden konnte.

#### Anlagenabschreibungen - Abweichung gegenüber Vorjahr:

Die Abschreibungen im Jahr 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht (0,25%).

#### Anlagenabschreibungen - Abweichung gegenüber Plan:

Die Abschreibungen im Jahr 2017 haben sich gegenüber der Planung um 260 TEUR erhöht.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen - Abweichung gegenüber Vorjahr:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber den Vorjahreszahlen um 608 TEUR verringert. Die Gründe hierfür sind u. a. die Umbuchung eines Teiles der Beratungskosten der Fa. Oberender AG (Economedic) auf Anlagen im Bau. Hierbei handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Projektsteuerungsaufgaben für den Teilneubau. Die Leistungen werden zukünftig über den angestellten Projektsteuerer abgebildet.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen - Abweichung gegenüber Plan:

Die Planabweichung in Höhe von 363 TEUR resultiert u. a. den nicht geplanten Personalbeschaffungskosten.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Abweichung gegenüber Vorjahr und Plan:

Die Verringerung der Zinsen gegenüber dem Vorjahr (110 TEUR) resultiert aus der Verringerung des Zinssatzes eines bestehenden Darlehens zum 1. Oktober 2017.

Der Grund für die Planabweichung von 65 TEUR liegt darin begründet, dass die geplante Darlehensaufnahme für das 2. HKL erst im Jahr 2018 erfolgen konnte.

Das Konzern-Jahresergebnis verteilt sich auf die Konzernunternehmen wie folgt:

- Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH -987 TEUR
- Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH -247 TEUR
- KLF Service GmbH +26 TEUR

#### 2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist von folgenden Kernelementen bestimmt.

Zur Gründung der KLF gGmbH wurde der Gesellschaft zur Stärkung der Liquiditätslage ein Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR zugewiesen. Die Auszahlung wurde zu folgenden Zeitpunkten vereinbart:

- 3 Mio. EUR nach Eintragung der gGmbH ins Handelsregister
- 4 Mio. EUR zum 1. Juli 2006
- 3 Mio. EUR zum 1. Juli 2007

Die Zuschussgewährung des Trägers, Landkreis Freudenstadt, im Jahre 2017 belief sich auf 4.709 TEUR und somit 1.291 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt sind Beihilfen im Sinne des EU-Rechts (Art. 107 AEUV), die als Beihilfen im Bereich der Daseinsvorsorge nach dem Freistellungsbeschluss der EU-Kommission von der Notfinanzierungspflicht befreit sind. Der Landkreis Freudenstadt hat in Übereinstimmung mit den EU-

Beihilferegelungen im November 2007 einen Betrauungsakt erlassen, der die Rechtsgrundlage für die Zuschüsse an die KLF gGmbH bildet. Der Betrauungsakt wurde im März 2014, im Dezember 2016, bzw. im Dezember 2017 vom Kreistag neu beschlossen.

Außerhalb der Erlöse der regulären Betriebsleistung und außerhalb der Gewährung der zuvor genannten Zuschüsse hat die KLF gGmbH im Geschäftsjahr 2017 folgende Finanzmittelzuflüsse zu verzeichnen gehabt:

- Zugänge Pauschalfördermittel für den Standort Freudenstadt in Höhe von 1.092 TEUR.

Am 1. August 2011 erfolgte die Aufnahme eines KfW-Förderkredits (Programmschwerpunkt: Sozial Investieren) über die Kreissparkasse Freudenstadt in Höhe von 15,0 Mio. EUR Verwendungszweck des Kredits ist die Finanzierung der Baumaßnahmen an Standort Freudenstadt. Der Darlehensstand beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 12.723 TEUR.

Des Weiteren erfolgte die Aufnahme eines KfW-Förderkredits (Programmschwerpunkt: Sozial Investieren) in Höhe von 7,4 Mio. EUR sowie (Programmschwerpunkt: kommunal Investieren) in Höhe von 2,9 Mio. EUR über die Kreissparkasse Freudenstadt. Verwendungszweck der Kredite ist die Finanzierung der Baumaßnahmen im Hospital zum heiligen Geist, Horb. Der Darlehensstand beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 8.778 TEUR.

Für weitere Baumaßnahmen Horb wurde zum September 2014 ein Kredit in Höhe von 2,8 Mio. EUR bei der KSK Freudenstadt aufgenommen. Der Darlehensstand beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 2.236 TEUR.

Die KLF gGmbH hat im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der KLF gGmbH und dem Landkreis Freudenstadt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs dem Landkreis Freudenstadt übertragen. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind bei der Kreissparkasse Freudenstadt Girokonten eingerichtet. Der Saldo der Einnahmen/Ausgaben des Girokontos wird täglich auf das Girokonto des Landkreises übertragen. Die Kreditlinie der KLF gGmbH beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf 10. Mio. EUR.

Das Betriebsmittelverrechnungskonto der KLF gGmbH wies hierbei zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.216 TEUR (Vj.: 4.406 TEUR) aus.

Mit zuvor genannten Punkten war der Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2017 gedeckt.

Da die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der KLF gGmbH einschließlich der vorgesehenen Planungen bis zum Geschäftsjahr 2017 nicht erwarten ließen, dass die KLF gGmbH in der Lage sein wird, die erforderlichen Investitionen und deren bilanzielle Folgewirkungen (Abschreibungen, Kapitaldienst) an beiden Standorten zur Behebung der unterlassenen baulichen Instandhaltungen und erforderlicher struktureller Bauveränderungen finanzieren zu können, wurden intensive Beratungen mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter weitergeführt.

#### 2.3.4 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns zum 31. Dezember 2016 geht aus folgender Übersicht hervor.

| Alle Angaben in TEUR  | 2017          | %   | 2016          | %   |
|---|---------------|-----|---------------|-----|
| <b>Vermögen</b>   |               |     |               |     |
| Anlagevermögen  | 45.701        | 68  | 46.305        | 75  |
| Vorräte   | 1.835         | 3   | 1.557         | 2   |
| Langfristige Forderungen  | 0             | 0   | 0             | 0   |
| Kurzfristige Forderungen  | 16.136        | 24  | 12.025        | 19  |
| Flüssige Mittel   | 66            | 0   | 33            | 0   |
| Übrige Aktiva   | 158           | 0   | 414           | 1   |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag                               | 3.235         | 5   | 2.027         | 3   |
|   | <b>67.130</b> | 100 | <b>62.361</b> | 100 |
| <b>Kapital</b>  |               |     |               |     |
| Eigenkapital  | 0             | 0   | 0             | 0   |
| Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 17.129        | 25  | 15.850        | 25  |
| Langfristiges Fremdkapital  | 29.455        | 44  | 30.677        | 47  |
| Kurzfristiges Fremdkapital  | 20.546        | 31  | 15.834        | 28  |
|   | <b>67.130</b> | 100 | <b>62.361</b> | 100 |

Das Anlagevermögen hat sich um 604 TEUR reduziert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren geringer, als die laufenden Abschreibungen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 278 TEUR erhöht. Dies steht im Zusammenhang mit den erhöhten Vorräten an Implantaten und der Anschaffung eines 2. HKL.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.208 TEUR. Dies ergibt sich durch den Konzern-Jahresfehlbetrag.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 um 4.111 TEUR erhöht. Dies steht vor allem mit der Planungsrate für den Teilneubau im Zusammenhang.

#### 2.4 Personalentwicklung

Die Krankenhäuser des Landkreises Freudenstadt gGmbH sind als Dienstleistungsunternehmen unter den Aspekten einer optimalen Patientenversorgung und Qualitätssicherung auf den Einsatz qualifizierten Personals angewiesen. Hierbei sind die Bereiche der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung von zentraler Bedeutung und stellen eine große Herausforderung dar. Als akademische Lehrkrankenhäuser sollten die Krankenhäuser des Landkreises Freudenstadt gGmbH über einen Standortvorteil bei der Personalakquise und -bindung verfügen, was sich aber leider in der Realität nicht niederschlägt. Gründe dafür liegen beispielsweise im Ärztlichen Dienst darin, dass nach wie vor nicht alle Kliniken und Fachabteilungen über die vollständige Weiterbildungsbefugnis verfügen. Aufgrund der ländlichen Lage ist Freudenstadt unabhängig vom großen Schul- und Freizeitangebot, der mittlerweile verbesserten Verkehrsanbindung, der reizvollen Landschaft und der zentralen Lage für viele junge Bewerber nicht attraktiv. Dies bedeutet einen weiteren gravierenden Standortnachteil. Aus diesem Grunde gestaltet es sich als schwierig, gute Mitarbeiter für den ärztlichen, pflegerischen, den Funktionsbereich und zunehmend auch medizinisch-technischen Dienst zu gewinnen. Im Kalenderjahr 2017 kam dieser Standortnachteil gravierend im Bereich der Hebammen zum Ausdruck. Über Monate hinweg konnten drei vakante Stellen nicht nachbesetzt werden.

Die Gewinnung und Beschäftigung qualifizierter ausländischer Fachkräfte stellt zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösung des Fachkräftemangels dar, da neben der Sprachbarriere, die Anerkennungsverfahren nach wie vor noch sehr bürokratisch und langwierig sind. Die in 2016 eingetretene geringfügige Entspannung bei der Gewinnung und Beschäftigung von ausländischem ärztlichem Personal hat sich 2017 fortgesetzt. Wir gehen davon aus, dass in planbarer Zukunft durch den Einsatz ausländischer Mitarbeitern im ärztlichen Bereich, eine deutliche Verbesserung der Personalsituation eintreten wird. Im pflegerischen Bereich ist, bezogen auf die Personalakquise im europäischen Ausland zu beobachten, dass dieses Thema zunehmend über Personalagenturen möglich ist. Die KLF gGmbH hat sich mit den Angeboten der Personalagenturen im Hinblick auf die Akquise von ausländischem Pflegepersonal und Personal für den Funktionsdienst im Kalenderjahr 2017 ausnehmend auseinandergesetzt und sich auf die Zusammenarbeit mit zwei Agenturen festgelegt. Im Bereich der Hebammen konnten so vier neue Kräfte gewonnen werden. Nach wie vor gestaltet sich jedoch der gesamte Prozess dieser Art von Personalgewinnung als sehr kosten- und zeitintensiv. Etwas zur Entspannung beigetragen hat das Angebot von Kinderkrippenplätzen im Verbund mit der Stadt Freudenstadt. Dieses Angebot wird von jungen Familien sehr genutzt und geschätzt.

Das Instrument der Personalentwicklung durch Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen und der damit verbundenen Mitarbeiterbindung konnte in 2017, bedingt durch die Finanzierbarkeit durch DRG, nur unzureichend genutzt werden. Als Lösungsansatz werden In-House-Schulungen durch eigene Mitarbeiter implementiert. Parallel dazu wurde Ende 2017 das Angebot eines Softwareherstellers eingeholt, das der Geschäftsführung im Rahmen der Entscheidungsfindung weitergeleitet wurde.

Personalabbau wurde im pflegerischen Bereich weiterhin durch grundlegende Anpassung der Strukturmaßnahmen vorgenommen. Im ärztlichen Bereich geht man von einem grundsätzlichen Festhalten an den Prinzipien der Personalpolitik aus, Steigerung der Leistungen bei Einfrieren der Personalkosten.

Anstehende Probleme sind weiterhin die Verfügbarkeit von ausreichendem Personal sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im ärztlichen und pflegerischen Dienst auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit durch DRG.

Die Umsetzung der neuen Entgeltordnung, die Auswirkungen der Tarifverhandlungen mit Verdi und dem Marburger Bund stellen die Krankenhäuser Freudenstadt zudem vor weitere große Herausforderungen, da die Personalkosten bei steigenden Fallzahlen zumindest eingefroren werden müssen. Durch Optimierung und Weiterentwicklung der innerbetrieblichen Strukturen muss erreicht werden, dass die Ergebnisse gehalten und verbessert werden können. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit durch DRG gesehen werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Arbeitsmarktsituation trotz vermehrter Bewerbungen ausländischer Mitarbeiter im ärztlichen-, pflegerischen- und medizinisch-technischen Dienst nicht entschärft hat. Weiterhin wird dies zu teilweise gravierenden Personalengpässen führen, die sich bei der Krankenhäuser des Landkreises Freudenstadt gGmbH auf die Versorgung der Patienten und die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken kann.

## 2.5 Forschung und Lehre

Mit der Beschlussfassung des Trägers vom 14. Dezember 2009 und der damit verbundenen Ernennung zum Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Tübingen (in wesentlichen Leistungsbereichen) konnte ein durch die KLF gGmbH lange verfolgtes Ziel realisiert werden. Wesentliche Effekte hieraus werden insbesondere in den Bereichen der Personalbeschaffung für den akademischen Nachwuchs, wie in der unmittelbaren Anbindung der KLF gGmbH an die universitäre Maximalversorgung und der damit verbundene direkte Zugriff auf die hochschulmedizinischen Forschungsergebnisse, gesehen. Einzelne Fachabteilungen der KLF gGmbH nehmen des Weiteren umfangreich an wissenschaftlichen Studien Teil.

## 2.6 Bau- und Sanierungsprojekte

Eine umfangreiche bauliche Grundbewertung der Gebäudestruktur der Standorte Freudenstadt und Horb wurde durch die Firma Teamplan, Tübingen, im Jahre 2012 erarbeitet. Die Gesamtzielplanung für den Standort Freudenstadt wurde dabei aktualisiert und den Gremien der KLF gGmbH vorgestellt.

Hierbei wurde das Hauptaugenmerk auf die Sicherung der Betriebsfähigkeit der KLF gGmbH für die nächsten 25 Jahre gelegt. Bei dieser Untersuchung wurde Teamplan durch das Architekturbüro Arcass sowie Klett Ingenieure unterstützt.

Die beratenden Architekten und Ingenieure kamen nach einer 3 monatigen Prüfungszeit zu folgendem Ergebnis:

|   |             |
|---|-------------|
| Investitionsstau Krankenhaus Freudenstadt         | 50.146 TEUR |
| Investitionsstau Personalwohngebäude Freudenstadt | 7.852 TEUR  |
| Investitionsstau Hospital Horb                    | 5.058 TEUR  |

Auf Grund dieser Erkenntnisse beschloss der Kreistag, auf Empfehlung des Aufsichtsrats, die bisherigen Förderanträge eins, zwei und Teile der vorgezogenen Maßnahmen des Förderantrags drei zu stoppen und die bauliche Zielplanung für den Standort Freudenstadt neu zu strukturieren und zu planen.

Hierbei wurden drei Szenarien zur Prüfung festgelegt:

1. Sanierung der Bestandsgebäude
2. Teilneubau am Standort Freudenstadt
3. Neubau

In enger Abstimmung mit dem Kreistag wurde das Ingenieurbüro Vogt, Leipzig beauftragt für einen Teilneubau am Standort Freudenstadt (Variante 2) eine Entwurfsplanung und daraus abgeleitet eine Haushaltsunterlage Bau als Voraussetzung für einen Förderantrag zu stellen. Der Förderantrag soll 2018 gestellt werden.

## 2.7 Corporate Governance/Compliance

Die Unternehmensverfassung der KLF gGmbH sind der Gesamtrahmen von Regeln und Richtlinien, nach denen das Unternehmen geführt und kontrolliert wird (Corporate Governance), sowie alle Maßnahmen und Vorkehrungen, die eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung (Compliance) sicherstellen.

Als gültige Regelwerke und Eckpfeiler der Unternehmensverfassung sind derzeit folgende Regularien in Kraft:

- Gesellschaftsvertrag der KLF gGmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Leitbild der KLF gGmbH
- Leitungsgrundsätze der KLF gGmbH
- Pflegeleitbild
- Leitungshandbuch für die Verwaltung
- Beschaffungsordnung
- Geschäftsverteilungsplan
- Ethikkommission
- Qualitätsmanagementhandbuch

Dem Qualitätsmanagement und der hieraus resultierenden Aufgaben-, Verantwortungs- und Prozessbeschreibungen kommt hierbei sowohl für klinische wie auch für verwaltungstechnische Abläufe eine zentrale Aufgabe zu.

Die Compliance wird derzeit im Wesentlichen über folgende Sachverhalte sichergestellt:

- Sukzessive Zertifizierung einzelner Arbeitssegmente der KLF gGmbH
- Jahresabschlussprüfung und Prüfung gem. § 53 HGrG
- Monatsabschlüsse und -berichte der KLF gGmbH
- Regelmäßige Sitzungen der Gremien (siehe hierzu Punkt 2.5.)
- Durchführung von Tätigkeiten im Sinne der Internen Revision
- Standardisiertes Controlling der Baumaßnahmen durch ein externes Projektsteuerungsunternehmen

Zukünftig richtet sich die verstärkte Aufmerksamkeit im Bereich der Corporate Governance auf eine größere Standardisierung des Umgangs mit Chancen und Risiken im Sinne eines systematischen Risikomanagementsystems.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Risikostrategie und Risikomanagement

Die bekannten Risikofelder im nichtklinischen Bereich wurden funktions- und personenbezogen analysiert und erkennbare Risiken einzelfallbezogen bearbeitet. Ein entsprechender Informationsweg erfolgte entsprechend von einzelnen Verantwortungsträgern an die Geschäftsführung und von der Geschäftsführung in regelmäßigen Besprechungen an den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. an den Aufsichtsrat bzw. an den Kreistag samt Unterausschüssen.

Die KLF gGmbH verfügt über ein einfaches implementiertes klinisches Risikomanagementsystem. In allen Kliniken wurden 2017 risikoorientierte Grundaudits durchgeführt. Im OP erfolgte ein spezielles Risikoaudit.

Die Risikostrategie sieht vor, das nun vorhandene klinische Risikomanagementsystem weiter auszubauen und mit Verfahren der Bereiche Qualitätsmanagement, Controlling sowie Medizincontrolling zu verknüpfen. Hierbei ist es das Ziel der Geschäftsführung, mit einem solchen System verbundene Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem erforderlichen Nutzen eines standardisierten Risikomanagementsystems zu halten. Es ist daher derzeit nicht vorgesehen, eine getrennte Funktion Risikomanagement personell zu besetzen. Das Risikomanagement und das Qualitätsmanagement werden personell gemeinsam betreut.

#### 3.2 Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als wesentliche Risiken für die KLF gGmbH sind derzeit folgende zu benennen:

##### a) Strategische Positionierung und Realisierungschancen

Die strategische Positionierung der KLF gGmbH mit ihren Leistungsangeboten an beiden Standorten ist weiterhin genau zu beobachten und den Marktgegebenheiten

anzupassen. Entscheidend hierbei werden neben der Definition zielführender Strategien auch die Realisierungschancen im politischen und personellen Umfeld sein. Bei einer sinnvollen Leistungsstruktur, einer erfolgreichen Neupositionierung der Zentren am Standort Freudenstadt und sinnvollen Kooperationen im Umfeld könnte der Trend der positiven Leistungsentwicklung noch deutlicher fortgeschrieben werden. Es stellt derzeit sicherlich ein erhebliches Geschäftsrisiko dar, dass die Nutzung am Markt bestehender Chancen teilweise aus durch politisch motivierte Abwägungen, zumindest in der Umsetzung verlangsamt bzw. teilweise auch verhindert werden. Durch die Privatisierung von Rottenburg und dem Neubauvorhaben in Calw/Nagold werden sich Wettbewerbsbedingungen verändern, auch wenn das Krankenhaus Freudenstadt von seiner Lage und fachlichen Ausrichtung in einer vergleichsweise soliden und „geschützten“ Wettbewerbssituation ist.

b) Baumaßnahmen, Investition, Finanzierung

Die erläuterten Baumaßnahmen sind erforderlich, da der Patient als „Kunde“ in einer Wettbewerbssituation zunehmend auch die baulichen Qualitäten und den baulichen Standard als Entscheidungsmerkmal für oder gegen einen Anbieter in einer selektiven Entscheidungssituation ansieht. Des Weiteren spielen die baulichen und technischen Merkmale insbesondere auch zunehmend bei der Gewinnung und Motivation der Mitarbeiterschaft - insbesondere auf der ärztlichen Leitungsebene und im Bereich der Pflege - eine erhebliche Rolle. Es ist im konkreten Konkurrenzumfeld zu berücksichtigen, dass zahlreiche Nachbarkrankenhäuser entweder grundlegende bauliche Sanierungen durchgeführt haben (Nagold, Calw, Forbach, Lahr) oder gar ein Klinikneubau realisiert wurde (Villingen-Schwenningen). Unabhängig von der Notwendigkeit unter Marktgesichtspunkten, ergeben sich - rechtlich oder technisch - zwingende Gründe Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Neben diesen notwendigen baulichen Maßnahmen ist vor allen die Sicherung und Instandhaltung der haus- und betriebstechnischen Anlagen sowie die IT Ausstattung (bspw. Etablierung redundantes Rechenzentrum) ein wesentlicher Gesichtspunkt der Investitions- und Instandhaltungsplanung.

Die KLF steht hierbei vor einer doppelten Herausforderung: zum einen steht mit der Neubauplanung ein herausfordernd großes Projekt mit beträchtlichen Realisierungskosten und dessen vorgesehener Realisierungstermin 2021 eigentlich eine

drastische Einschränkung der Instandhaltungsmaßnahmen nahelegt, zum anderen muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen sinnvollen, für den Betrieb erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen und der Bereitschaft im Altbau für eine Übergangszeit mit wenig befriedigenden Rahmenbedingungen zu leben, gefunden werden.

Die zügige Realisierung der genannten Maßnahmen und die Bewältigung der hieraus resultierenden finanziellen Konsequenzen in den Bereichen Abschreibung und Kapitaldienst bei Fremdfinanzierung stellen hohe Anforderungen an den Betrieb der KLF gGmbH (auf Punkt 8.2 Finanzierung durch den Träger wird verwiesen). Des Weiteren muss bei jedem Bauprojekt die Realisierungsphase als solche mit hierin innewohnenden Auswirkungen auf die Patientenunterbringung sowie unvorhergesehene Ereignisse während der Bauphase als Risiko betrachtet werden. Auch wenn die Markterkundungsgespräche günstige Realisierungsmöglichkeiten ergeben haben und die Finanzierung des Projektes grundsätzlich gesichert scheint, besteht aufgrund der insgesamt guten konjunkturellen Lage in Deutschland ein erhebliches Preissteigerungsrisiko im Baubereich.

c) Brandschutz

Die weitere bauliche Entwicklung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt, hier im Besonderen der Standort Freudenstadt, sind zudem durch die Einschätzungen zur notwendigen Brandschutzsanierung geprägt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurden durch das Teamplan-Gutachten auf mögliche Mängel im baulichen Brandschutz aufmerksam gemacht. Diese aufgenommenen Mängel wurden im Jahr 2013 durch das Ingenieurbüro für vorbeugenden Brandschutz Ralf Kludt, Konstanz, sowie in enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden geplant und zur Umsetzung vorbereitet. Diese kostentechnisch bewerteten Maßnahmen wurden im Jahr 2014 den Gremien sowie Träger der KLF gGmbH zur Umsetzung vorgeschlagen. (Auf Punkt 8.2 Finanzierung der KLF gGmbH durch den Träger wird verwiesen). Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Brandsituation, bis zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen, ist durch die bereits getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie die vorhandene Gebäudestruktur als gering einzuschätzen, ein Eintritt hätte jedoch erhebliche Auswirkungen auf die KLF gGmbH. Entsprechende Maßnahmen sind projektiert bzw. in

Horb weitgehend umgesetzt. Für die noch nicht abschließend realisierten Maßnahmen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

d) Mitarbeiterbeschaffung und Personalentwicklung im ärztlichen Bereich und auf der Leitungsebene

Die Beschaffung von ärztlichem Personal – insbesondere auf der Facharztebene – gestaltet sich als Problem. Insbesondere die vergleichsweise kurzen Kündigungsfristen bei einer gleichzeitigen Verknappung des Angebotes führen kurzfristig zu Besetzungsproblemen mit organisatorischen und finanziellen Belastungen für die KLF gGmbH. Ähnlich große Aufmerksamkeit, wenn auch nicht mit der gleichen Dringlichkeit, gilt der Personalbeschaffung und Entwicklung auf der mittleren Leitungsebene in allen weiteren Berufsgruppen. Sollte es der KLF gGmbH nicht gelingen qualifiziertes Personal zu akquirieren, stellt dies ein nicht unerhebliches Betriebsrisiko für die KLF gGmbH dar, das insbesondere durch die oben genannten Punkte als möglich einzustufen ist.

e) Unsicherheiten im Gesundheitswesen aufgrund der derzeitigen politischen Entwicklung

Die derzeitige Beschlusslage im deutschen Gesundheitswesen muss angesichts der demographischen Entwicklungsdaten der Bundesrepublik Deutschland sowie der eingeleiteten langfristigen Entwicklungen im Gesundheitswesen als nicht ausreichend angesehen werden. Sie werden daher nur kurz- bis mittelfristigen Charakter haben. Es muss daher mit weiteren einschneidenden Reformschritten gerechnet werden.

Unabhängig von allen Maßnahmen hat die derzeitige Finanzierungsstruktur der Krankenhäuser – und auch angesichts der verabschiedeten Tarifabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2017 – ihre Systemgrenzen überschritten und wird ohne gravierende Konsequenzen im strukturellen Bereich so nicht fortzusetzen sein. Deutliche und strukturelle Verbesserungen in der Krankenhausfinanzierung zeichnen sich derzeit nicht ab. Eine abschließende Bewertung der Risiken ist derzeit nicht möglich. Dennoch sind erhebliche negative Auswirkungen unvermeidbar.

- f) Zunehmende Zentralisierung der Kostenträger und aggressivere Haltung bei Budgetverhandlungen
- g) Ertragsausfälle durch Substitution stationärer Leistungen durch ambulante Leistungserbringung
- h) Stark beschleunigter Prozess der sektorenübergreifenden Vernetzung und ggf. Bildung und Markteintritt neuer Konkurrenten
- i) Finanzierung der KLF gGmbH durch den Träger

Es wird darauf hingewiesen, dass angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitswesen, der hiermit einhergehenden angespannten Ertrags- und Finanzlage der KLF gGmbH sowie den notwendigen baulichen sowie ausstattungstechnischen Instandhaltungsmaßnahmen der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der, durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen, gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden. Auf die Darstellung der gegebenen Beschlusslage unter 2.3.3 Finanzlage wird verwiesen. Wenngleich die KLF gGmbH im Jahr 2016 die Defizite aus 2014 und 2015 deutlich absenken konnte, bleibt die langfristigen Zusagen des Gesellschafters zur Finanzierung der KLF gGmbH elementar wichtig. Ein Eintritt dieses Risikos als gering, jedoch existentiell bedrohlich eingeschätzt.

- j) Jahresfehlbeträge bei der MVZ GmbH

Die MVZ GmbH erbringt als Tochtergesellschaft der KLF gGmbH ambulante Gesundheitsleistungen in den Bereichen der Kardiologie, Neurochirurgie, Gynäkologie, Chirurgie, Allgemeinmedizin und Anästhesie. Die bisherigen Jahresabschlüsse des MVZ weisen trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren Jahresfehlbeträge aus. Ein Ausgleich von Fehlbeträgen der MVZ GmbH durch die KLF gGmbH ist nach dem Betrauungsakt des Landkreises Freudenstadt und nach den beihilferechtlichen Grundsätzen nicht möglich. Die KLF gGmbH hat zugunsten der MVZ GmbH eine Patronatserklärung abgegeben, die eine positive Prognose über den Fortbestand der MVZ GmbH stützen soll. Im Hinblick auf die Patronatserklärung könnten

sich wettbewerbs- und beihilferechtliche Fragestellungen ergeben. Anhaltspunkte dafür, dass sich dieses Risiko konkretisiert, liegen nicht vor. Aktuell wird das MVZ einer intensiven Strukturanalyse unterzogen. Der Landkreis Freudenstadt beabsichtigt - soweit irgendwie vertretbar - zur Sicherung der ambulanten Versorgung vor Ort darauf angewiesen, die MVZ GmbH langfristig zu erhalten. Die KLF gGmbH und ihre Gesellschafterin werden bei ihren Bemühungen um den Erhalt der MVZ GmbH die Regelungen des EU-Beihilferechts stets zu beachten und im Rahmen des Möglichen beihilfekonforme Lösungen zu finden.

Als wesentliche Chancen für die KLF gGmbH sind derzeit folgende zu benennen:

Die KLF gGmbH hält mit dem Krankenhaus Freudenstadt ein bedarfsnotwendiges mittelgroßes Krankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung vor, das gut angenommen wird und in einer vergleichsweise guten regionalen Wettbewerbssituation ist. Durch das angestrebte Neubauprojekt können gleichermaßen betriebsorganisatorische als auch wettbewerbsrelevante Chancen realisiert werden. Es liegt ein Grundsatzbeschluss des Trägers für einen Teilneubau vor, das Land hat die KLF mit einer Planungsrate im Landesbauprogramm 2017 berücksichtigt, die KLF ist im Besitz eines für die Realisierung geeigneten großen Grundstückes. Das Krankenhaus in Freudenstadt weist hierbei für ein Akutkrankenhaus eine gute Betriebsgröße aus und hat mit relativ weiter Entfernung zu weiteren Krankenhäusern ähnlicher oder größerer Dimension einen gewissen Alleinstellungscharakter für die ca. 120.000 Einwohner des Landkreises Freudenstadt. Bei weiterhin konsequenter Steigerung der Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung und in den Leistungsspektren sowie zeitgemäß erweitertem und personell gut besetztem Leistungsangebot ist die Nutzung weiterer Marktchancen realistisch.

Als wesentliche Chance für die MVZ GmbH sind derzeit folgende zu benennen:

Wesentliche Chancen der MVZ GmbH liegen einerseits in den noch ausbaufähigen und freien Erlöspotenzialen mehrerer Fachbereiche - betrachtet im Bundesvergleich.

Hiermit einher geht u. a. die Verlagerung von ambulanten Tätigkeiten der KLF gGmbH in die MVZ GmbH, welche derzeit noch innerhalb der stationären Strukturen in der KLF abgebildet werden. Bereits umgesetzt, mit einem positiven Ergebnis, ist

dies im Bereich der Kardiologie. Des Weiteren plant die MVZ GmbH die Übernahme einer internistischen Praxis im Jahr 2018, um das kardiologische Angebot um internistische und onkologische Leistungen zu erweitern und somit das Erlöspotenzial zu steigern.

### 3.3 Prognosebericht

Die KLF gGmbH hat zum Ziel, einen angemessenen Mix aus

- Qualifizierter Leistungserbringung bei marktgerechtem Service
- Erreichen eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses
- Fairer Personalpolitik gegenüber den Mitarbeitern und
- Regional- und strukturpolitischen Zielsetzungen des Trägers

zu erreichen, zu halten und auszubauen. Einzelne dieser Ziele stehen nicht zwangsläufig in Gleichklang und bedürfen daher der steten und je nach Veränderungsgeschwindigkeit der wiederholten Überprüfung und Prioritätensetzung durch den Gesellschafter, d. h. durch den Kreistag. Je schwieriger die externen Marktgegebenheiten werden, umso mehr wird die Priorisierung einzelner Eckpunkte und Ziele zu überprüfen und ggf. anzupassen sein.

Im Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt ist für das Jahr 2018 4,7 Mio. EUR für Baumaßnahmen, Sanierungskosten, Zins- und Tilgungsleistung sowie den operativen Verlustausgleich eingestellt worden. Um das für 2018 geplante Ergebnis für den Konzern in Höhe von - 4,606 Mio. EUR zu erreichen, bedarf es gegenüber dem Ist 2017 einer Erlössteigerung von ca. 1,31 Mio. EUR.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses werden absehbar weitere strukturpolitische Entscheidungen und Eingriffe – insbesondere im Hinblick auf Standorte, Leistungsspektren (insbesondere im sektorenübergreifenden Bereich) und der Personalpolitik - erforderlich sein.

Für das laufende Geschäftsjahr sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden bzw. befinden sich in Planung: Ausbau des medizinischen Leistungsspektrums, Erhöhung des Schweregrades über die Implementierung von Komplexpauschalen, Absenkung der Personalkostenquote, Schaffung der weiteren Strukturen, stärkere

Verdichtung der Beschaffung, der Aufbau eines zentralen Patientenmanagements sowie eine einheitliche Zertifizierung über den gesamten Konzern.

Die Risikolage des Konzerns kann für das Jahr 2018 als überschaubar beurteilt werden. Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstige risikoreichen Vorfällen. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sind für die folgenden 12 Monate vor dem Hintergrund der weiteren Unterstützung durch den Gesellschafter nicht zu erkennen. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen im Rahmen des Betrauungsaktes entsprechend Zusagen durch den Gesellschafter vor.

Freudenstadt, 4. Mai 2018

gez. Ralf Heimbach  
Geschäftsführer



Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH  
Freudenstadt

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung ei-

ne hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt 3.2 i) hin, wonach der Konzern aufgrund der weiterhin defizitären Ertragslage in Verbindung mit der unzureichenden Eigenkapitalausstattung und der kritischen Liquiditätslage in seinem Bestand gefährdet und darauf angewiesen ist, dass weiterhin finanzielle Unterstützungen durch den Gesellschafter geleistet werden

Freiburg, 13. Juni 2018

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Freiburg

Matthias H. Appel  
Wirtschaftsprüfer

Ralph Wedekind  
Wirtschaftsprüfer

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH  
Freudenstadt

### Rechtliche Grundlagen

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Name                     | Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH   |
| Sitz                     | Freudenstadt   |
| Rechtsform               | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| Handelsregister          | Amtsgericht Stuttgart, HRB 431121<br>Eintragung vom 28. Dezember 2006  |
| Gesellschaftsvertrag     | in der Fassung vom 23. September 2013  |
| Geschäftsjahr            | Kalenderjahr   |
| Stammkapital             | 250.000,00 EUR   |
| Gesellschafter           | Landkreis Freudenstadt<br>250.000,00 EUR (= 100,0 %)   |
| Organe                   | Gesellschafterversammlung<br><br>Aufsichtsrat<br><br>Geschäftsführung  |
| Geschäftsführung         | Ralf Heimbach, Bad Kissingen<br><br>Einzelprokura: Matthias Meier, Nittenau<br><br>Einzelprokura: Theo Blum, Freudenstadt                                |
| Unternehmensgegenstand   | Der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der diesen Krankenhäusern zugeordneten Nebenbetriebe.  |
| Steuerliche Verhältnisse | Finanzamt Freudenstadt<br>Steuernummer 42099/49095<br><br>Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 vom 17. März 2017 |



**Jahresabschluss 2017 nach Monatsstruktur**

| Ifd. Nr | Kosten und Erlösarten                                  | 2017                 | 2016                 | Plan 2017            |
|---------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
|         |  | Konzern              | Konzern              | Konzern              |
|         | 1  | 9                    | 9                    | 9                    |
| 1       | Erlöse aus KH-Leistungen *                             | 56.565.428 €         | 55.931.556 €         | 57.806.850 €         |
| 2       | Erlöse aus Wahlleistungen                              | 197.106 €            | 214.999 €            | 265.056 €            |
| 3       | Erlöse aus ambulanten Leistungen                       | 3.535.765 €          | 3.552.557 €          | 3.644.649 €          |
| 5       | Nutzungsentgelte der Ärzte                             | 2.316.277 €          | 2.346.949 €          | 2.213.589 €          |
| 7a      | Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB                        | 3.176.628 €          | 2.742.950 €          | 2.751.422 €          |
| 7b      | Sonstige betriebliche Erträge                          | 9.840.148 €          | 1.650.924 €          | 502.984 €            |
|         | <b>SUMME Erlöse</b>                                    | <b>75.631.352 €</b>  | <b>66.439.935 €</b>  | <b>67.184.550 €</b>  |
| 8       | Personalaufwand  | -49.822.701 €        | -47.462.338 €        | -49.952.510 €        |
| 10a     | Lebensmittel   | -713.003 €           | -674.338 €           | -672.190 €           |
| 10b     | Medizinischer Sachaufwand *                            | -7.927.438 €         | -7.765.317 €         | -7.754.982 €         |
| 10c     | Honorarkräfte und Konsile                              | -2.268.968 €         | -1.562.189 €         | -1.189.685 €         |
| 10d     | Wareneinsatz für Handelsware                           | -339.329 €           | -238.864 €           | -199.843 €           |
| 11      | Aufw. Energie und Wasser *                             | -2.227.482 €         | -2.130.543 €         | -2.092.018 €         |
| 12      | Aufw. Wirtschaftsbedarf                                | -697.110 €           | -642.969 €           | -623.238 €           |
| 13      | Aufw. Verwaltungsbedarf                                | -3.145.900 €         | -3.268.506 €         | -2.846.972 €         |
| 14      | Aufw. Zentrale Dienst (Service GmbH)                   | 0 €                  | 0 €                  | 0 €                  |
| 15      | Steuern, Abgaben und Versicherungen                    | -642.167 €           | -644.723 €           | -715.322 €           |
| 16      | Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung            | -1.689.674 €         | -1.750.808 €         | -1.608.950 €         |
| 18      | sonstige betr. Aufwendungen                            | -8.378.424 €         | -1.587.829 €         | -472.384 €           |
| 18a     | periodenfremde Fakturierung                            | -540.382 €           | -245.133 €           | -257.423 €           |
|         | <b>SUMME Aufwendungen</b>                              | <b>-78.392.579 €</b> | <b>-67.973.556 €</b> | <b>-68.385.517 €</b> |
|         | <b>EBITDA: Klinikergebnis vor Zins u Abschreibung</b>  | <b>-2.761.226 €</b>  | <b>-1.533.621 €</b>  | <b>-1.200.967 €</b>  |
| 19      | Abschreibungen   | -2.336.770 €         | -2.681.150 €         | -2.230.621 €         |
| 7c      | Sonderposten   | 2.814.227 €          | 2.365.125 €          | 2.178.813 €          |
| 19a     | neutrale Abschreibungen                                | -2.401.110 €         | -2.363.184 €         | -2.178.813 €         |
|         | <b>EBIT: Klinikergebnis nach Abschreibungen</b>        | <b>-4.684.879 €</b>  | <b>-4.212.830 €</b>  | <b>-3.431.588 €</b>  |
| 20      | Erträge aus Finanzanlagen                              | 6.739 €              | 1.026 €              | 849 €                |
| 21      | sonstige Zinsen  | -1.261.193 €         | -1.370.924 €         | -1.308.254 €         |
|         | <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>    | <b>-5.939.333 €</b>  | <b>-5.582.728 €</b>  | <b>-4.738.993 €</b>  |
| 22      | Außerordentliche Erträge (nicht planbar)/periodenfremd | 128.672 €            | 275.359 €            | 27.963 €             |
| 23      | Außerordentliche Aufw. (nicht planbar)/periodenfremd   | -106.409 €           | -437.695 €           | -215.966 €           |
|         | <b>EBT: Monatsergebnis</b>                             | <b>-5.917.070 €</b>  | <b>-5.745.063 €</b>  | <b>-4.926.996 €</b>  |
| 7d      | Trägerzuweisung  | 4.709.000 €          | 6.000.000 €          | 0 €                  |
|         | <b>EBT: Ergebnis inclusive Trägerzuweisung</b>         | <b>-1.208.070 €</b>  | <b>254.937 €</b>     | <b>-4.926.996 €</b>  |



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.